



Rheinland-Pfalz

**Ministerium für Bildung,  
Frauen und Jugend**

Referat "Kindertagesstätten"  
Mittlere Bleiche 61  
55 116 Mainz

# **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen**

für  
**Kindertagesstätten**  
in  
**Rheinland-Pfalz**

**Diskussionsentwurf**  
(Juli 2003)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Erzieherinnen und Erzieher,

das öffentliche Bewusstsein für das Thema Bildung hat sich mit der Veröffentlichung der PISA-Ergebnisse deutlich geschärft. Bildung hat sich zu einem zentralen politischen Thema entwickelt. Der Blick richtet sich dabei auch besonders auf das frühe Kindesalter. Darin sehe ich eine Chance für alle, die in diesem Bereich Verantwortung tragen und durch ihre pädagogische Arbeit wichtige Grundlagen legen.

Bildung beginnt in der frühen Kindheit und setzt sich in Kindertagesstätte, Schule und außerschulischen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen fort. Einer der zentralen Punkte in der Bildungsdebatte ist deshalb, Bildung und Erziehung in Zukunft besser miteinander zu verbinden, als uns das bisher gelungen ist. Wir müssen das Bewusstsein dafür schärfen, dass die Kindertagesstätte ein idealer Ort ist, Neugier und Wissensdurst der Kinder, ihr Bildungsbedürfnis, zu befriedigen, zu fördern und zu fordern. Die Kindertagesstätte ist eine wichtige Bildungseinrichtung! Diese Chancen müssen wir nutzen - und dazu brauchen wir ein zeitgemäßes Handlungskonzept, das die Erzieherinnen und Erzieher bei ihrer wichtigen Aufgabe, den Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen, unterstützt.

In meinem Rundschreiben an die Träger und alle rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten hatte ich bereits angekündigt, dass als eine Konsequenz aus den PISA-Ergebnissen, die Empfehlungen zur Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertagesstätten aus den 70er-Jahren überarbeitet werden. Jetzt halten Sie den Entwurf der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in den Händen. Ziel der vorliegenden Bildungs- und Erziehungsempfehlungen ist es, Bildungsbegriff und -bereiche der Kindertagesstätten zu konkretisieren, inhaltlich und methodisch auf die Höhe der Zeit zu bringen und die Umsetzung in den Einrichtungen verbindlicher zu gestalten. Sie setzen den Auftrag um, den das Kindertagesstättengesetz den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz gibt, denn: "Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen." (§ 2 Kindertagesstättengesetz)

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen wurden von einem Redaktionsteam erarbeitet, das sich aus Fachvertreterinnen und -vertretern der Trägerverbände, dem Landeselternausschuss und dem Fachreferat meines Hauses zusammen setzt.

Ich bitte Sie, sich mit den Inhalten des Entwurfs auseinanderzusetzen und uns Rückmeldungen dazu zu geben.

Uns allen wünsche ich, dass der vorliegende Entwurf der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen zu Diskussionen anregt und eine Unterstützung bietet in der qualitativen Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten.



Doris Ahnen

## Präambel

Am 29. April 2002 wurde in einem Gespräch zwischen dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, den Vertretern der katholischen Bistümer und der evangelischen Landeskirchen sowie den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landeseltern-ausschuss vereinbart, dass in Folge der Ergebnisse der PISA-Studie Bildungs- und Erziehungsempfehlungen erarbeitet werden, die als Grundlage für die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen aller Träger in Rheinland-Pfalz dienen sollen.

Aus ihrer Verantwortung für die Kinder im Land Rheinland-Pfalz haben die Landesregierung, die Kommunalen Spitzenverbände, die christlichen Kirchen, die Liga der freien Wohlfahrtspflege und der Landeselternausschuss die folgenden Bildungs- und Erziehungsempfehlungen vereinbart. Durch das gemeinsame Vorgehen werden die Prinzipien der Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt ausdrücklich bestätigt.

Die Empfehlungen sind Grundlage für die träger- und einrichtungsspezifischen Umsetzungen in den einzelnen Kindertagesstätten. Der vorgelegte Entwurf der Empfehlungen stellt weder in seinen Inhalten, noch in den vorgeschlagenen Verfahren eine abschließende Regelung dar. Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sollen den mit der Betreuung, Erziehung und Bildung beauftragten Kindertagesstätten unter Beachtung des selbstverständlich gegebenen Erziehungsrechtes der Eltern eine Orientierung sein, ihre Verantwortung gegenüber der folgenden Generation wahrzunehmen.

Ein Redaktionsteam, das seitens der Gesprächsvertreterinnen und –vertreter benannt wurde, hat unter Leitung des zuständigen Fachreferates im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend den vorliegenden Entwurf erarbeitet. Die Inhalte der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sollen dazu dienen, dass Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen unter Beachtung der Trägerautonomie mehr Transparenz und Verbindlichkeit erlangen.

Dieser Entwurf geht nun in die Praxis. Erzieherinnen und Erzieher, Fachberaterinnen und Fachberater, Träger und alle weiteren am System der Kindertageseinrichtungen beteiligten Gruppen sind nun gefordert, sich mit den Inhalten der Empfehlungen auseinanderzusetzen, und eingeladen, ein Feedback zu geben.

Auf Grund der eingegangenen Rückmeldungen erfolgt eine Überarbeitung des Entwurfs.

Die endgültigen Empfehlungen werden seitens des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend veröffentlicht und seitens der oben genannten Gesprächsteilnehmerinnen und –teilnehmer mit unterzeichnet. Die Veröffentlichung der endgültigen Empfehlungen soll nach Möglichkeit im August 2004 erfolgen.

<b>0</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>Bildungsbegriff in Kindertagesstätten .....</b>	<b>9</b>
<b>2</b>	<b>Bildungsbereiche.....</b>	<b>12</b>
2.1	Sprache .....	12
2.2	Bewegung .....	14
2.3	Musisch-kreativer Bereich.....	15
2.3.1	Gestalterisch-kreativer Bereich.....	15
2.3.2	Musikalischer Bereich.....	16
2.3.3	Theater, Mimik, Tanz .....	16
2.4	Religiöse Bildung .....	17
2.5	Werteerziehung.....	17
2.6	Förderung sozialer Kompetenzen.....	18
2.7	Interkulturelles und interreligiöses Lernen.....	19
2.8	Mathematik – Naturwissenschaft – Technik .....	20
2.9	Naturerfahrung/ Ökologie .....	22
2.10	Medien .....	22
2.11	Geschlechtssensible Pädagogik.....	23
2.12	Lernmethodische Kompetenz .....	23
<b>3</b>	<b>Teilhabe an Bildungsprozessen.....</b>	<b>25</b>
<b>4</b>	<b>Methodische Aspekte – .....</b>	<b>.....</b>
	<b>die Kindertagesstätte als Lernfeld .....</b>	<b>27</b>
4.1	Räumliche Gestaltung der Kindertagesstätte.....	27
4.2	Spielflächen im Freien .....	28
4.3	Leben und Lernen in der Gruppe.....	28
4.4	Das Spiel als Lernform.....	29
4.5	Selbstständiges Lernen und Partizipation von Kindern .....	29
4.6	Situationsorientiertes Lernen.....	30
4.7	Projekte .....	31
<b>5</b>	<b>Beobachtung.....</b>	<b>33</b>

<b>6</b>	<b>Bildungs- und Lerndokumentationen.....</b>	<b>34</b>
<b>7</b>	<b>Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesstätte .....</b>	<b>37</b>
7.1	Berufliche Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte .....	37
7.2	Aufgaben der Leitung .....	37
7.3	Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte.....	38
7.3.1	Inhalte der Zusammenarbeit.....	38
7.3.2	Bedingungen der Zusammenarbeit .....	39
7.3.3	Teambesprechungen.....	39
7.3.4	Fortbildung.....	39
7.3.5	Fortbildung durch Fachliteratur .....	39
7.3.6	Fortbildung im Team .....	40
<b>8</b>	<b>Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern .....</b>	<b>41</b>
8.1	Formen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft .....	41
8.2	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in der Praxis.....	42
<b>9</b>	<b>Das Nachbarschaftszentrum/ Bildungs- und Kommunikationszentrum Kindertagesstätte .....</b>	<b>44</b>
<b>10</b>	<b>Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule.....</b>	<b>45</b>
10.1	Ziel der Zusammenarbeit.....	45
10.2	Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.....	45
10.3	Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Schule .....	46
<b>11</b>	<b>Zur Entstehung der vorliegenden Bildungs- und Erziehungsempfehlungen.....</b>	<b>48</b>

## 0 Einführung

Nach § 22 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) haben Kindertagesstätten den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Aufgabe schließt neben der Betreuung von Kindern insbesondere auch deren Erziehung und Bildung ein. Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Bildungsauftrag.

Bereits zu Zeiten der Bildungsreform seit Mitte der 60er-Jahre wurde der Bildungsauftrag von Kindertagesstätten intensiv diskutiert. Verkürzt gesagt standen sich zwei Auffassungen von Bildung gegenüber: die einen erachteten es als notwendig, den Kindertagesstättenbereich nach einem festgelegten Curriculum zu organisieren – von den anderen wurde Bildung eher im Sinne von Selbstbildung definiert, wobei es Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher ist, die Kinder in ihrem natürlichen Bildungsdrang und ihrer Selbsttätigkeit zu unterstützen, Bildungsprozesse anzuregen und entsprechende Lernumwelten zu schaffen. Mit der Etablierung des Situationsansatzes als einem eigenständigen sozialpädagogischen Konzept Mitte der 70er-Jahre setzte sich im Kindertagesstättenbereich eher letztgenannter Bildungsbegriff durch.

Heute befinden wir uns in einer vergleichbaren Diskussion wie vor dreißig Jahren. Auch heute wird eine Bildungsreform der Kindertagesstätte gefordert. Deutlicher als früher kommt diese Forderung allerdings von unterschiedlichsten Seiten (Gesellschaftliche Herausforderungen, Erwartungen der Wirtschaft, Erkenntnisse der Neuropsychologie etc.) und ist stärker als je zuvor auf die Bildung und Erziehung von Kindern unter 6 Jahren konzentriert. Ein verbindlicherer Bildungsbegriff und eine verbindlichere Umsetzung von Bildungsbereichen wird befürwortet.

Die Jugendministerkonferenz hat darauf reagiert. In einem Beschluss vom 18. April 2002 heißt es: Die Jugendministerkonferenz „will mit diesem Beschluss den Stellenwert frühkindlicher Bildungsprozesse und die Bildungsleistungen der Tageseinrichtungen für Kinder hervorheben und – angesichts der neuen Herausforderungen an die Förderung von Kindern – zugleich die Notwendigkeit einer neuen Bildungsoffensive betonen.“ Konsequenterweise liegt der inhaltliche Fokus dieser Empfehlungen in erster Linie auf der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kindertagesstätten, ohne die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung als Gesamtauftrag der Kindertagesstätte aus dem Blick zu verlieren.

Die vorgelegten Bildungs- und Erziehungsempfehlungen richten sich an alle Formen der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz und damit an alle Altersgruppen, auch wenn entwicklungsgemäß bestimmte Bildungsbereiche zu unterschiedlichen Zeitpunkten für die Kinder an Bedeutung gewinnen. Auf die spezifischen Ansprüche der jeweiligen Altersgruppen wird im Rahmen dieser Empfehlungen nicht näher eingegangen. Die Begriffe Kindertagesstätte und Kindertageseinrichtung werden in den Empfehlungen synonym verwendet.

Entscheidend für die Bildungsprozesse von Kindern jedweder Altersgruppe ist die aufmerksame, interessierte und forschende Haltung der Erzieherinnen und Erzieher gegenüber und gemeinsam mit dem Kind und seinen Themen. Diese ermöglicht, das Kind in seinen Bildungsprozessen zu unterstützen, es zu fördern und zu fordern. Die besondere Herausforderung für Erzieherinnen und Erzieher besteht darin, die jeweils im Kontext des Alltags der Kinder und der Einrichtung anklingenden Bereiche aufzugreifen, weiterzuführen oder anzuregen und dabei kreative und der Situation an-

gemessene Methoden und Materialien anzuwenden. Deshalb ist diesen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen keine Materialliste angehängt. Gute und anregende Materialien stehen der Praxis aus unterschiedlichen Kontexten zur Verfügung. Eine Haltung der Erzieherinnen und Erzieher als ebenfalls Forschende und Interessierte, setzt nicht das kompetente Wissen in allen Bildungsbereichen voraus, sondern Interesse und Kreativität, sich dieses Wissen und den Umgang mit neuen Feldern ggf. durch Lektüre oder Fortbildung anzueignen oder durch Einbezug von Materialien oder auch Dritten (Personen mit besonderem Fachwissen, Eltern, etc.) einen gemeinsamen Weg des Lernens mit den Kindern zu gehen. Gerade der Einbezug Dritter bietet eine weitere Chance, nämlich ein breites Spektrum sowohl weiblicher als auch männlicher Rollenbilder zu geben.

Um eine Haltung der Teams von Kindertagesstätten geht es auch bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Das Bildungs- und Erziehungsrecht der Kindertagesstätte in Bezug auf das einzelne Kind ist ein Recht, das nicht gesetzlich eingeräumt ist (wie bei der Schule), sondern von den Eltern übertragen wird.

Die veränderten Sichtweisen der Eltern auf Kindertageseinrichtungen bezüglich der Erziehungs- und Bildungsaufgaben, dem Zusammenwirken von Familien und Einrichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen sind unumstritten.

Verstanden sich die Eltern der Kindertageseinrichtungen früher mehr als Gäste und Besucher der Einrichtungen, so sehen sich heute viele Eltern zu Recht eher als gleichberechtigte Partner, die ihren nicht unerheblichen Teil am Erziehungs- und Bildungsprozess in einer Einrichtung beitragen wollen.

Einrichtungen, die ihre konzeptionelle pädagogische Ausrichtung auf eine kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern auslegen, nutzen die individuellen Fähigkeiten der Eltern bewusst und planen diese in das Konzept der Einrichtung mit ein. Eltern werden so Teil des Programms und haben das Gefühl und gleichzeitig die Bestätigung, dass sie als gleichberechtigte Partner in der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit wahrgenommen werden.

Auch die Eltern müssen den Dialog mit der Einrichtung suchen und ihre Aufgaben wahrnehmen. Erst wenn ein Klima geschaffen ist, das eine dauerhafte unvoreingenommene Kommunikation und Kooperation zwischen Eltern einerseits und den Erzieherinnen und Erziehern andererseits zulässt, wird es gelingen, bei vielen Eltern das Interesse für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu wecken. Zudem besteht eine wichtige Aufgabe der Kindertagesstätten darin, Eltern für Bildung und die damit verbundene Aufgabe über die Kindertagesstätte hinaus zu sensibilisieren.

Die vorliegenden Bildungs- und Erziehungsempfehlungen dienen dazu, dass Bildungsprozesse in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten mehr Transparenz und Verbindlichkeit erlangen. Unter Beachtung des Prinzips der Trägerautonomie sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen eine Grundlage für die träger- und einrichtungsspezifische Ausgestaltung der jeweiligen pädagogischen Konzeption, dienen Eltern und weiteren Interessierten als Information und sind Bestandteil der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

In einem ersten Kapitel wird der zu Grunde liegende Bildungsbegriff formuliert. Kapitel 2 beschreibt Bildungsbereiche, die – auf der Basis der aktuellen Forschungs- und Fachpraxis – für jedes Kind wichtig sind und daher von der Kindertagesstätte aufgegriffen werden sollten. Dass dieser Anspruch für alle Kinder gilt, auch für jene, die zu gesellschaftlich besonders benachteiligten Gruppen gehören, wie Kinder mit Behin-

derung, Kinder aus Migrationsfamilien sowie Kinder, die in Armut aufwachsen, nimmt Kapitel 3 in den Blick. Das folgende Kapitel 4 zeigt die Vielfalt methodischer Möglichkeiten des Lernortes „Kindertagesstätte“. Auf ein seit Beginn der Arbeit von Kindertagesstätten wesentliches Handwerkszeug der Erzieherinnen und Erzieher, nämlich die Beobachtung, wird in Kapitel 5 eingegangen. Bildungs- und Lerndokumentationen sind ein grundlegender Bestandteil zukünftiger Bildungs- und Erziehungstätigkeit in Kindertagesstätten. Ziel und Intention der Bildungs- und Lerndokumentationen werden in Kapitel 6 beschrieben. Kapitel 7 erläutert Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern steht im Mittelpunkt von Kapitel 8. Kapitel 9 beschäftigt sich mit der Einbindung der Kindertagesstätte in das Gemeinwesen und der Zusammenarbeit mit anderen vor Ort vorhandenen Institutionen. Auf Grund der besonderen Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule wird diese in Kapitel 10 eigens behandelt. Abschließend wird benannt, auf welche inhaltlichen Quellen und fachliche Unterstützung bei der Erarbeitung dieser Bildungs- und Erziehungsempfehlungen zurück gegriffen wurde und welche Personen das Redaktionsteam bildeten.

Den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen beigelegt ist ein standardisierter Rückmeldebogen für die Einrichtungen, der – neben der Beschreibung zum Verfahren der Rückmeldung – auch ein strukturiertes Frageraster enthält. Die aus diesem Rückmeldeverfahren gewonnenen Erkenntnisse, aber auch die in Gesprächen, Diskussionsrunden und Veranstaltungen der kommenden Monate zu erwartenden Hinweise, die sich aus der kritischen Auseinandersetzung mit den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen ergeben, werden Diskussionsgrundlage für das Redaktionsteam sein, das den vorliegenden Entwurf in eine endgültige Fassung bringen wird.

Der vorliegende Entwurf der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen soll zu einer kritischen Auseinandersetzung in allen Bereichen des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättenwesens anregen und so die inhaltlich qualitative Weiterentwicklung der Arbeit von Kindertagesstätten unterstützen.

## 1 Bildungsbegriff in Kindertagesstätten

Kindertagesstätten sind als Teil des Kinder- und Jugendhilfesystems dem Wohl des Kindes verpflichtet. Darum sind Kinder als Subjekt von Bildung zu denken, die sich durch ihre natürliche Ausstattung und im Rahmen kultureller Gegebenheiten ihre Welt durch Eigenaktivität nach und nach aneignen.<sup>1</sup> Ausgangspunkt ist das Bild vom Kind als aktiv Lernendem, das in seiner Auseinandersetzung mit der Umwelt Sinn und Bedeutung sucht.

In diesem Sinne wird Bildung einerseits als Selbstbildung verstanden. Damit wird jener Aspekt betont, der die Eigenaktivität der Kinder beschreibt, nämlich ihre Entscheidung darüber, wie sie die Menschen, die Dinge bzw. ihr eigenes Können sehen und was dies ihnen bedeutet. Dieser Prozess ist andererseits eingebunden in soziale, kulturelle und religiöse Umgebungen und Entscheidungen darüber, mit welchen Erfahrungen Kinder sich auseinandersetzen sollen und welche Gelegenheiten ihnen dafür bereit gestellt werden.

Bildung darf von daher nicht allein von gesellschaftlich oder arbeitsmarktpolitisch als notwendig erachteten Qualifikationen oder Kompetenzen definiert werden, die in Bildungszielen festgehalten und umgesetzt werden müssen. Ziel der Arbeit von Kindertagesstätten ist es, Kinder als Subjekte ihres eigenen Bildungsprozesses zu sehen, als kompetent handelnde Wesen, die ihre eigene Entwicklung, ihr Lernen und ihre Bildung ko-konstruieren. Denn Kinder streben von Geburt an danach, sich ihre Welt anzueignen. Sie sammeln Erfahrungen, konstruieren ihre Welt und entwickeln Vorstellungen über diese.

Bildung in Kindertagesstätten fördert insbesondere die Eigenaktivität des kompetent handelnden Kindes. In diesem Zusammenhang wird von Selbstbildungspotenzialen gesprochen. Gemeint sind damit die differenzierten Wahrnehmungserfahrungen, Vorgänge innerer Verarbeitung durch Phantasie, sprachliches sowie naturwissenschaftlich-logisches Denken, Lernen in Sinnzusammenhängen, die Entwicklung sozialer Beziehungen und zur sächlichen Umwelt sowie forschendes und entdeckendes Lernen.

Die Entfaltung und Entwicklung dieser Selbstbildungspotenziale ist abhängig von der Umgebung, die einem Kind zur Erforschung zur Verfügung steht.

Das Kind benötigt Bezugspersonen, die es in seinem Forschungs- und Entdeckungsdrang unterstützen, herausfordern und ihm zusätzliche Erfahrungsmöglichkeiten eröffnen. Kinder brauchen einen Rahmen, in dem sie sich zurecht finden, sicher und geborgen fühlen können. Kinder benötigen Spielräume. In ihnen gestalten sie ihre innere und äußere Welt, Phantasie und Realität. Kinder sind auf ein anregendes Umfeld angewiesen.

Erzieherinnen und Erzieher setzen an diesen Selbstbildungspotenzialen der Kinder an, ermutigen und unterstützen diese im Begreifen und Entdecken von Zusammenhängen. Dies kann durch eine angemessene Gestaltung der Umgebung des Kindes, durch Aufgreifen der Themen des jeweiligen Kindes sowie durch Anreicherung der

---

<sup>1</sup> Der diesen Empfehlungen zu Grunde liegende Bildungsbegriff greift auf Erkenntnisse aus einem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Bundesmodellprojekt „Zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen“ zurück.

Welt des Kindes mit zusätzlichen Bildungsbereichen und Erfahrungen geschehen, die für eine Orientierung in unserer Gesellschaft von hoher Bedeutung sind. Erzieherinnen und Erzieher tragen durch ihre Tätigkeit in hohem Maße zur Sensibilisierung der Wahrnehmung der Kinder bei, was gleichzeitig eine wesentliche Grundlage für Bildungsprozesse darstellt.

Bildung als Selbstbildung ist nur auf der Grundlage von stabilen Beziehungen denkbar. Kinder benötigen sichere emotionale Bindungen, die ihnen ermöglichen, sich in ihren Themen verstanden zu fühlen, und ihnen einen sicheren Rückhalt bei ihrer Erforschung von Welt bieten. Stellen die Eltern für das Kind grundlegende Bindungserfahrungen dar, erweitert sich dieser Kreis mit zunehmendem Alter. In ihren Bindungsbeziehungen zum Kind müssen Erzieherinnen und Erzieher die Qualität der Bindung des Kindes zu seinen Eltern berücksichtigen. Daher ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern, die für das Kind wesentliche Bezugspersonen darstellen, unerlässlich, um einen Bruch zwischen der Arbeit in der Kindertagesstätte und dem Elternhaus zu vermeiden.

Ein derartiges Bildungsverständnis stellt hohe Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher. Einfühlungsvermögen, eine gute Beobachtungsgabe sowie entwicklungspsychologische Kenntnisse sind hier nur einige Komponenten.

Je komplexer die frühen Welt-Erfahrungen der Kinder, umso eher sind sie in späteren Jahren in der Lage, mit Komplexität und auf sie zukommenden Anforderungen umzugehen und angemessene Lösungsstrategien zu entwickeln. Dies steht in Einklang mit den Anforderungen, die eine Wissensgesellschaft an das Individuum und ein lebenslanges Lernen stellt.

In diesem Sinne orientiert sich die Arbeit in Kindertagesstätten am einzelnen Kind und seinem spezifischen Entwicklungsstand und -verlauf. Auch die individuelle Erfahrungswelt von Kindern und ihren Eltern außerhalb der Kindertagesstätte werden in die Arbeit mit einbezogen. Lernen findet stets in einem spezifischen Kontext statt, der die jeweils aktuelle Lebenssituation von Kindern bestimmt. Das bedeutet, dass kulturelle Unterschiede und soziale Komplexität in den Lebensbedingungen von Kindern zu beachten sind. Dazu gehören z.B. die geographische Mobilität der Eltern, Migration, Armut, Veränderungen wie Trennung, Scheidung und Wiederheirat eines Elternteils oder weitere Lebensereignisse, die ein Kind zu bewältigen hat. Beobachtet man diesen spezifischen Kontext, dann sind an den Bildungsprozessen des einzelnen Kindes neben seinen Eltern die pädagogischen Fachkräfte, andere Kinder und auch weitere Erwachsene aktiv beteiligt. Bildung ist eben auch ein sozialer Prozess.

Ziel der Arbeit in Kindertagesstätten ist es, die Kinder sowohl in ihren Basiskompetenzen als auch in ihrer Entwicklung von Kompetenzen und Strategien zur Bewältigung von Lebensanforderungen zu stärken. Dabei wird die psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken (Resilienz) intensiv gefördert. Sie müssen in ihren natürlichen Fähigkeiten, sich Wissen zu erschließen und anzueignen in besonderer Weise unterstützt und gefördert werden, wodurch sie auf einen Umgang mit der Komplexität der Welt auch in späteren Zeiten vorbereitet sind. Dies schließt neben der Entwicklung von Lernkompetenzen auch die Entwicklung adäquater Lebenskompetenzen mit ein<sup>2</sup>, wie die Stärkung des Selbstkonzeptes, des Selbstwertgefühls, Konfliktfähigkeit und vieles mehr.

---

<sup>2</sup> In Anlehnung an das Projekt „Konzeptionelle Neubestimmung von Bildungsqualität in Tageseinrichtungen für Kinder mit Blick auf den Übergang in die Grundschule“ des Staatsinstitutes für Frühpädagogik.

Kindertagesstätten legen somit einen wesentlichen Grundstein für die Entwicklung stabiler Persönlichkeiten und erfüllen ihren gesetzlichen Auftrag, die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Kindertagesstätten leisten durch ihre Arbeit einen wesentlichen Beitrag, dass Kinder sich in unserer Welt zurechtfinden und diese aktiv mitgestalten. Diese Dualität setzt voraus, dass die pädagogische Arbeit an der Eigenaktivität der Kinder ansetzt und diese gleichzeitig im Rahmen ihrer aktiven Aneignung mit wichtigen gesellschaftlichen Gegebenheiten vertraut macht. D.h., dass ihnen auch Themen „zugemutet“ werden. Hier setzen die im nachfolgenden Kapitel formulierten Bildungsbereiche an. Jedes Kind sollte die Möglichkeit haben, den nachfolgenden Themenbereichen kreativ zu begegnen und sich damit vielseitige Felder und Formen von Welterfahrung anzueignen.

Kindertagesstätten bieten frühe Entwicklungschancen. Kinder werden darin gefördert und unterstützt, den Anforderungen der Schule gewachsen zu sein. Sie werden in ihren Kompetenzen gestärkt, aus Bildungsangeboten späterer Lebensphasen Nutzen zu ziehen. In diesem Sinne bieten Kindertagesstätten die Grundlage für Interesse und Freude am lebenslangen Lernen.

Erziehung und Bildung stehen nicht unabhängig nebeneinander, sie sind nur im Verhältnis zueinander zu bestimmen. Erziehung wird in diesem Kontext als Antwort der erwachsenen Bezugspersonen auf die kindlichen Bildungsanstrengungen verstanden. Im günstigen Fall ermöglicht und unterstützt Erziehung diese Prozesse. Das Verhältnis kann an dieser Stelle noch nicht abschließend dargestellt werden, sondern ist weiter zu entfalten und zu entwickeln.

## 2 Bildungsbereiche

Kinder wachsen in einer sozialen und dinglichen Umwelt auf, in der sie auf vielfältige Bildungsbereiche treffen oder auch mit diesen konfrontiert werden. Lernen ist in sehr unterschiedlichen Bereichen möglich und unterliegt grundsätzlich keiner Beschränkung auf einige wenige Lernfelder. Bei den im Folgenden angesprochenen Bildungsbereichen handelt es sich um wesentliche Lernfelder, die dem Kind eine Orientierung in unserer Welt ermöglichen. Sie stellen keinen abschließenden Katalog dar. Vielmehr werden zentrale Bereiche genannt, die durch weitere Bereiche bzw. eigene Umsetzungsideen ergänzt werden können und sollen. Die gewählte Reihenfolge der Bildungsbereiche stellt keine Rangfolge in der Wertigkeit dar. Sie können nach dem jeweiligen Profil bzw. der pädagogischen Konzeption des Trägers und der Einrichtung gewertet und umgesetzt werden.

Als Folge dieses in Kapitel 1 niedergelegten Bildungsverständnisses sind bezüglich der Bildungsbereiche die strukturellen Dimensionen (z.B. Erzieherinnen-Kind Relation, Professionalität, Konzeption, eines vom Kinde her gestalteten Selbstbildungsprozesses), die prozessualen Dimensionen (Qualität der Interaktionen von Erzieherinnen und Kindern, von Erzieherinnen mit Eltern, Zusammenarbeit Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschule) und die kontextuellen Dimensionen (Vernetzung) in den Blick zu nehmen. Im folgenden kann dies nur ansatzweise geleistet werden.

### 2.1 Sprache

Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzubauen und diese dadurch zu verstehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das soziale Umfeld. Über die Beziehung zu besonders vertrauten Personen wird Sprache erworben, über Sprache bildet das Kind seine Identität aus und entwickelt seine Persönlichkeit weiter. Durch die große Relevanz vertrauensvoller Beziehungen zwischen Kindern und erwachsenen Bezugspersonen für das Erlernen von Sprache und die Bedeutung der Sprache für den Aufbau von Beziehungen spielt die erste Sprache (Muttersprache) eine entscheidende Rolle in der Entwicklung der Persönlichkeit. Ihre sichere Beherrschung durch das Kind und ihre Akzeptanz in seinem sozialen Umfeld sind deshalb wichtige Voraussetzungen für alle darauf folgenden Schritte der kindlichen Entwicklung und des Lernens.

Der zentralen Bedeutung der Sprache muss ihre Rolle in allen konzeptionellen Überlegungen zur pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen entsprechen. Sprachförderung muss bereits beim Eintritt in die Kindertageseinrichtung beginnen und als zentrale und dauerhafte Aufgabe verstanden werden. Sie ist ggf. durch spezielle Sprachförderangebote vor Schulbeginn zu ergänzen.

Die Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass:

- Möglichkeiten des Übens und Verwendens der deutschen Sprache im Alltag gegeben sind,
- kontinuierliche Unterstützung bei der Erweiterung und Ausdifferenzierung von Wortschatz, Begriffsbildung, Lautbildung und Satzbau erfolgt,
- das aktive Zuhören der Kinder gefördert wird,
- intensive Arbeit mit sprachbezogenem Material (Bilderbücher, Geschichten erzählen, vorlesen, Kassetten, Videos ...) gewährleistet ist,

- die erlernte Muttersprache in den Kindertagesstättenalltag einbezogen wird z.B. durch Fragen nach der Bezeichnung von Dingen mit großer alltäglicher Relevanz,
- die sprachliche Entwicklung aller Kinder besonders beobachtet wird.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass

- **Kinder auch mit anderer Muttersprache als Deutsch bis zum Eintritt in die Schule aktiv und passiv an einem Gespräch auf Deutsch teilnehmen und einem Vortrag auf Deutsch folgen können.**

Die Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass

- Kinder – insbesondere Kleinkinder – emotionale Zuwendung erleben, die sich auch in Sprache ausdrückt,
- Kinder erleben, dass ihnen jemand zuhört und dem, was sie sagen, Bedeutung geschenkt wird.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass

- **Kinder aktive Zugewandtheit von Sprache erleben und erfahren.**

Die Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass alle geeigneten Situationen im Alltag der Kindertagesstätte genutzt werden, Kinder zum Sprechen anzuregen, sie dazu zu ermuntern, sich mit ihren Wünschen, Gefühlen und Erlebnissen mitzuteilen.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass

- **Kinder die wichtige Funktion von Sprache erkennen können.**

Die Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass Kinder durch das Spiel mit Sprache und Lauten in Reimen, Quatschliedern, rhythmischem Sprechen oder lustigen Geschichten Lust zu sprechen entwickeln.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass

- **Kinder lernen können, dass Sprache aus einzelnen Lauten besteht, die man voneinander unterscheiden kann.**

Die Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass

- sprachliche Aktivitäten der Kinder durch den Dialog über Themen und Sachverhalte, die das Interesse der Kinder wecken, vielfältig angeregt werden,
- keine verniedlichten Formen von Sprache angewendet werden,
- sprachliche Leistungen der Kinder wertgeschätzt werden.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass

- **Kinder sich das Regelsystem von Sprache selbst aneignen können.**

Die Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass

- Begegnungen mit Menschen anderer Muttersprache stattfinden,
- verschiedene Bezeichnungen für eine Sache kennengelernt werden können,
- das Interesse für das Erlernen einer anderen Sprache geweckt wird,
- andere Sprachen und Sprachgewohnheiten respektiert und wertgeschätzt werden.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass

- **Kinder erkennen können, dass es viele verschiedene Sprachen gibt, die alle die gleiche Funktion erfüllen.**

Die Einrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass

- die Kinder den eigenen Namen schreiben und erkennen lernen,
- sie einfachen Lauten die Symbole zuordnen lernen.

Dies geschieht mit dem Ziel, dass

- **Kinder erkennen können, dass Sprache auch in schriftlichen Symbolen ihre kommunikative Funktion erfüllen kann, und Interesse am Schreiben entwickeln.**

## 2.2 Bewegung

Die Entwicklung motorischer Fähigkeiten geht eng einher mit der Ausbildung sämtlicher Hirnfunktionen. Diese Erkenntnis unterstreicht die Bedeutung der Bewegungserziehung nicht nur für die körperliche Gesundheit. Durch Bewegung erobert das Kind seine Umwelt, gewinnt kognitive, affektive und soziale Erfahrungen und drückt sich aus. Sie gehört zu den elementaren kindlichen Handlungs- und Ausdrucksformen. Durch sie bauen Kinder ihre motorischen Fähigkeiten auf, gewinnen an Geschicklichkeit und Sicherheit und nehmen sich selbst und ihre Umgebung deutlich wahr.

Bewegung hat eine sehr hohe Bedeutung für die Entwicklung der Kinder auf unterschiedlichen Ebenen. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der kindlichen Vorstellung von sich selbst und der Welt.

Möglichkeiten zur Bewegung können heute bei Kindern nicht mehr vorausgesetzt werden. Bewegungsmangel ist mittlerweile auch bei Kindern keine Seltenheit mehr. Die Kindertagesstätte trägt eine besondere Verantwortung, den Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen und diese in ihrer körperlichen Entwicklung zu unterstützen und aktiv zu fördern. Die Förderung der natürlichen Bewegungsfreude der Kinder und ihrer Eigenaktivität stellt daher einen elementaren Bestandteil der pädagogischen Arbeit dar.

In der Kindertagesstätte ist deshalb für alle Kinder ständig Gelegenheit, verschiedene Bewegungsarten wie Balancieren, Klettern, Rennen, Hüpfen u.a.m. auszuprobieren und zu üben. Das Bewusstsein, dass Bewegung neben gesundheitlichen Aspek-

ten auch motorische, soziale, kognitive und sensorische Aspekte beinhaltet, die für die Entwicklung der Kinder von elementarer Bedeutung sind, wird in die Gestaltung der Innenräume sowie des Außengeländes mit einbezogen. Die Räume und Außenflächen der Kindertagesstätte stehen für Sport, Bewegungsspiele und spontane Bewegungen der Kinder voll zur Verfügung und sind entsprechend bewegungsfreundlich gestaltet.

Kinder werden in ihrem Mut beim Einsatz ihrer motorischen Fähigkeiten gefördert. Sie erlangen ein Verständnis, dass sportliche Betätigung für das körperliche Wohlbefinden wichtig ist und werden in ihrer natürlichen Bewegungsfreude nachhaltig gestärkt. Sie erhalten die Möglichkeit, neue Bewegungsmöglichkeiten und –formen zu entdecken und auszuprobieren.

Gerade auf Grund der hohen Bedeutung von Bewegung für die kognitive, affektive soziale und körperliche Entwicklung von Kindern wird deren Bewegungsverhalten von den Erzieherinnen und Erziehern regelmäßig beobachtet. Die Beobachtung dient einerseits dazu, die Kinder in ihren Bewegungsbedürfnissen, Handlungen und Ausdrucksweisen besser zu verstehen, um hieran in der pädagogischen Arbeit gezielt ansetzen zu können. Andererseits können Bewegungsauffälligkeiten durch die Beobachtung identifiziert werden, um diesen frühzeitig entgegenzuwirken. Ergänzend zur Bewegungsförderung in der Kindertagesstätte kann die Kooperation mit Sportvereinen und speziellen Fachdiensten hilfreich sein.

## **2.3 Musisch-kreativer Bereich**

Neben der Sprache liegen wichtige Ausdrucksformen für Gefühle, für Geschichten, für Botschaften nach außen im musisch-kreativen Bereich, d.h. in der Nutzung von gestalterischen Mitteln wie Zeichnen, Malen, plastisches Formen und von Musik oder dem eigenen Körper als Ausdrucksmittel.

In einer Kindertageseinrichtung hat deshalb die Beschäftigung mit all diesen Ausdrucksformen einen großen Stellenwert. Durch das Verständnis des eigenen kulturellen und religiösen Erbes und der kulturellen und religiösen Vielfalt wird die kindliche Identität gefördert.

### **2.3.1 Gestalterisch-kreativer Bereich**

Der Umgang mit den Gestaltungswerkzeugen wie Stifte, Pinsel, Schere und Spachtel kann im Rahmen der Arbeit in der Kindertagesstätte kennen gelernt und geübt werden. Die damit verbundene Entwicklung feinmotorischer Fähigkeiten ist ein willkommenes Nebenprodukt. Es soll möglichst wenig mit vorgefertigtem Material gearbeitet werden, da beispielsweise die noch häufig zu beobachtende Verwendung von Schablonen der Entwicklung von Kreativität, Phantasie und ästhetischem Empfinden entgegensteht.

Eine kindgemäße Heranführung an die Techniken spielt dabei eine ähnlich wichtige Rolle wie die Förderung der Kreativität der Kinder. Die Arbeiten der Kinder sollten nicht nach schön oder nicht-schön beurteilt, sondern als der individuelle Ausdruck des entsprechenden Kindes gesehen werden.

Im Einzelnen soll Kindern ermöglicht werden:

- mit der Vielfalt der verschiedenen Materialien vertraut zu werden,
- die Ausdrucksmöglichkeiten von Farben und Formen kennen zu lernen und kreativ anzuwenden,
- typische Stilmittel ausgewählter Kunstepochen oder Künstler kennen und mit ihnen experimentieren zu lernen,
- ihre eigene künstlerische Arbeit und die künstlerische Arbeit anderer Wert zu schätzen.

### **2.3.2 Musikalischer Bereich**

Musik und die Möglichkeit zum musikalischen Ausdruck haben eine positive Wirkung auf die Entwicklung von Kindern (Intelligenz, Sensibilisierung von Sinnen etc.). Musik fördert die Kreativität und Phantasie von Kindern und bietet ihnen die Möglichkeit, sich mitzuteilen. Kinder haben ein natürliches Interesse an Geräuschen und Tönen in ihrer Umgebung.

In der Kindertagesstätte sollten sie die Möglichkeit erhalten:

- Tonhöhen und –tiefen, Lautstärken unterscheiden zu lernen,
- Gefühl für Rhythmus und Takt zu entwickeln,
- die eigene Stimme als Musikinstrument zu entdecken und damit zu experimentieren,
- Lieder kennen zu lernen und gemeinsam zu singen (dabei ist auch traditionelles Liedgut zu berücksichtigen, damit auch gemeinsam mit Eltern und Großeltern gesungen werden kann),
- Musikinstrumente selber zu bauen und kennen zu lernen
- mit einfachen Instrumenten zu musizieren.

### **2.3.3 Theater, Mimik, Tanz**

In einem engen Zusammenhang zur musikalischen Erziehung steht das Kennenlernen der Darstellung mit dem eigenen Körper. In dem Kinder sich z.B. zum Rhythmus einer Musik bewegen, drücken sie sich aus und erleben gleichzeitig ihren eigenen Körper.

Kinder sollten unterschiedliche Möglichkeiten des Ausdruckes kennen lernen und damit experimentieren können. Sie lernen, sich selber zum Ausdruck zu bringen und gleichzeitig die Perspektive von anderen zu übernehmen. Zudem lernen sie ihren eigenen Körper und dessen Darstellungsmöglichkeiten besser kennen. Daher sollte es Kindern ermöglicht werden:

- sich in Rollenspielen (Theater) zu äußern und jemanden/ etwas darzustellen,
- verbale und nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten und deren Wirkung kennen zu lernen, z.B. Betonung, Tonfall, Mimik, Gestik, Bewegung etc.,
- sich zu Musik zu bewegen und so die Musik sowie den eigenen Körper zu erleben.

## 2.4 Religiöse Bildung

Religiöse Bildung ist eine Querschnittsaufgabe und verdichtet sich in Fragen der Identitätsbildung, also in Situationen in denen Kinder nach sich selbst fragen. Kinder sind stets auch Suchende nach der Antwort auf Sinnfragen, die sich aus ihrem gegenwärtigen Lebensumfeld ergeben. Ereignisse wie die Geburt eines Geschwisterkindes, der Tod naher Angehöriger oder die Trennung der Eltern führen zu Erfahrungen von Freude und Trauer, Klage und Dank oder Versagen und Schuld. Für Kinder ebenso bedeutsam ist, wenn Fragen angesprochen werden, wie Zusammenleben gelingen bzw. verantwortlich gehandelt werden kann. Kindertagesstätten geben Gelegenheit, Erfahrungen und Gefühle selbstständig ausdrücken zu können und eine Sprache für innere Prozesse der Auseinandersetzung zu finden. Wenn Kinder religiösen Geschichten begegnen, dann entdecken sie Ausdrucks- und Bilderwelten für Erfahrungen. Wenn Kinder teilhaben an religiösen Ritualen, entdecken sie mit allen Sinnen Bedeutungen für ihr Leben. Und wenn sie aktiv beteiligt werden an praktischen Projekten, in denen gelebter Glaube in Schöpfungsverantwortung oder sozialer Verantwortung entwickelt wird, erfahren sie Verantwortung und Sinn durch eigenes Tun. Auf die selbe Weise entwickeln sich Achtung und Respekt gegenüber Sprache und Lebensformen anderer Kulturen, Religionen, Konfessionen und Überzeugungen. So gibt die religiöse Bildung wesentliche Anregungen auch für die Entwicklung von Werten und das Zusammenleben der Menschen.

Vor dem Hintergrund der Trägerautonomie erfolgt die religiöse Bildung in den Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft im Rahmen des betreffenden religiösen Selbstverständnisses.

## 2.5 Werteerziehung

Die Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz sind – unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft – geprägt von jenem gemeinsamen Wertekanon, der die Grundlage Europas bildet. Dieser Wertekanon setzt sich insbesondere zusammen aus der christlich-abendländischen Tradition sowie der Philosophie der Aufklärung, die sich beide im Grundgesetz wiederfinden.

Wesentliche Elemente hiervon sind

- die Würde des Menschen
- die Achtung der eigenen Individualität
- der Respekt vor der Individualität des Nächsten
- die Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen
- das Streben nach Gerechtigkeit, vor allem nach gerechter Verteilung der Güter
- die Demokratie im Sinne eines wechselseitigen Austausches von Meinungen um stets die für alle beste Lösung eines Problems zu finden
- die Hinwendung zu den Benachteiligten im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit

Im täglichen Umgang der Erzieherinnen und Erzieher mit den Kindern und der Kinder untereinander erfahren die Kinder in den Einrichtungen die Grundlagen für einen menschenwürdigen Umgang miteinander und mit allen Menschen. Besonderer Wert

wird dabei darauf gelegt, dass die Kinder erfahren können, dass manche Menschen „anders“ sind, sei es aufgrund von Behinderung, Alter oder dem Herkommen aus einem anderen kulturellen, religiösen oder muttersprachlichen Hintergrund, dass aber dieses „Anderssein“ kein „Schlechter-“ oder „Besserein“ bedeutet, sondern vielfach Bereicherung ist. So werden Toleranz und Respekt erlebbar.

Die Kinder eignen sich so die Werte, Traditionen und Normen der Gesellschaft an, in der sie leben. Sie erfahren, dass sie mit ihrer ganzen Persönlichkeit auch von dieser Gesellschaft angenommen und erwünscht sind.

Durch die Vermittlung der Werte unserer Gesellschaft werden die Kinder in Stand versetzt, das Zusammenleben mit anderen zunehmend selbst zu organisieren und dabei die Bedeutung von gegenseitiger Rücksichtnahme und das Einhalten von Verabredungen und Versprechen zu schätzen. So lernen sie Regeln und auch Grenzen zu akzeptieren, sei es im direkten Umgang mit anderen innerhalb der Gruppe, sei es auch mit Autoritäten in Gestalt des Erziehungspersonals. Sie werden an den Prozessen zur Gestaltung des Alltags beteiligt und erlernen so die Bedeutung von Verantwortung für sich und die Gemeinschaft. Somit können sie die Grundlagen der demokratischen Gesellschaft erfahren. Vor allem auf dem Gebiet der Konfliktlösung und –bewältigung führt dies zu einer Stärkung von Selbst- und Fremdvertrauen und damit der Beziehungsfähigkeit.

## **2.6 Förderung sozialer Kompetenzen**

Menschliches Zusammenleben erfordert die Bereitschaft, den eigenen Beitrag zu dessen Gelingen zu leisten, sich in das Bedürfnis anderer hinein zu versetzen, Vereinbarungen für das Zusammenleben zu respektieren und auch weiterzuentwickeln. Die eigene Entfaltungsfreiheit und die Orientierung an den Rechten anderer ist eng miteinander verbunden.

In der Beziehung zu anderen Kindern und Erwachsenen entwickelt das einzelne Kind diese notwendigen sozialen Kompetenzen. Die Kindertagesstätte bietet dem Kind einen erweiterten Erfahrungs- und Lebensraum zur Entwicklung von Beziehungen unterschiedlicher Verbindlichkeit. Wichtigste Voraussetzung für ein soziales Miteinander ist die Entwicklung von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit. Im geschützten Raum der Kindergruppe und der Einrichtung knüpfen Kinder Freundschaften, lernen Regeln und Grenzen zu akzeptieren. Im Umgang mit Anderen, können eigene Stärken und Schwächen erkannt und akzeptiert werden. Kinder nehmen in der Gruppe persönliche, soziale und kulturelle Unterschiede wahr und lernen damit akzeptierend umzugehen.

Ein weiterer Lernschritt hin zur sozialen Kompetenz ist für die Kinder das Wahrnehmen und Äußern von Gefühlen und Bedürfnissen, für sich selbst und für Andere. So entwickeln sie die Fähigkeit, für sich selbst einzustehen und sich in den Anderen hineinzuversetzen. Kinder als soziale Persönlichkeiten ernst nehmen heißt, sie an dem Prozess zur Gestaltung ihres Alltages in der Kindertagesstätte zu beteiligen. Nur so können sie lernen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und bei der Umsetzung erste Verantwortung für sich selbst und für Andere zu übernehmen. Gleichzeitig wird die Fähigkeit, sich in sozialen Bezügen zu verständigen, eingeübt.

Das altersgemäße Lösen von Konflikten im Alltag der Kinder, stärkt ihr Selbstvertrauen und fördert ihre Fähigkeit, Beziehungen aufrecht zu erhalten. Durch die Chan-

ce, im Alltag der Kindertagesstätte eigenständig und selbstverantwortlich zu agieren, erwerben Kinder die für verantwortliches soziales Zusammenleben notwendige Handlungskompetenz. Kinder erlernen so die Grundlagen demokratischen Handelns.

## **2.7 Interkulturelles und interreligiöses Lernen**

Kindertagesstätten sind in besonderer Weise Orte, in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können. Die Offenheit für und die Achtung vor anderen Kulturen werden eingeübt und die eigene kulturelle und religiöse Identität gefestigt. Der Erwerb interkultureller und interreligiöser Kompetenz ist ein ständiger Prozess, der auch im Erwachsenenalter fortgeführt wird und in unserer Gesellschaft unabdingbar ist. Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz spiegeln sich nicht nur in Kenntnissen sondern auch in Haltungen, Einstellungen und Emotionen wider. Die Förderung der Aneignung von interkultureller und interreligiöser Kompetenz bei den Kindern setzt eine positive Sichtweise von Mehrsprachigkeit und Multikulturalität voraus. Daher sollten Erzieherinnen und Erzieher sich ihrer eigenen Haltungen, Einstellungen, Vorurteilen und Überzeugungen im Team bewusst werden und sich mit diesen intensiv auseinandersetzen.

Interkulturelles und interreligiöses Lernen sind ein Bestandteil der pädagogischen Arbeit, der sich als Querschnittsthema im Alltag der Kindertagesstätte zu jeder Zeit widerspiegelt, wobei die Schulung der Wahrnehmung und die Gestaltung des Zusammenlebens zu berücksichtigen sind.

Hierzu gehören ferner:

- **Die Förderung von Neugierde und Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Sprachen, Kulturen und Religionen**

Kindertagesstätten eröffnen durch eine meist multikulturelle Zusammensetzung die Chance, andere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen kennen zu lernen. Kinder werden in ihrem offenen und neugierigen Umgang mit Kindern unterschiedlicher Kulturen und Sprachen bestärkt und unterstützt. Dabei setzen sie sich auch mit vorfindlichen Formen von Religion und Glaube auseinander, nehmen Unterschiede wahr und lernen, sich ihrer Herkunft bewusst zu werden.

- **Die Möglichkeit, unterschiedliche Lebensformen kennen zu lernen und diese als Bestandteil unserer Gesellschaft zu sehen**

Der alltägliche Umgang mit Kindern anderer kultureller Herkunft und Muttersprache in der Kindertagesstätte ermöglicht es den Kindern, das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft als selbstverständlich zu erleben und diese Wert zu schätzen. Sie machen Erfahrungen von Fremd- aber auch Vertrautheit und lernen andere Gewohnheiten, Bräuche und Handlungsweisen kennen.

- **Achtung und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit**

Die Kindertagesstätte vermittelt den Kindern durch ihre Arbeit eine positive Sichtweise von Mehrsprachigkeit. Die Kinder werden in ihrem Interesse an anderen Sprachen bestärkt. Die spezifischen Kompetenzen mehrsprachig aufwachsender Kinder werden anerkannt und gefördert.

- **Wertschätzung der jeweils eigenen Muttersprache und Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache**

Der pädagogische Alltag in der Kindertagesstätte bietet im Besonderen Kindern aus Migrantenfamilien die Möglichkeit, im sozialen Umgang mit Kindern und Erwachsenen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen. Gezielte Förderung durch die Erzieherinnen und Erzieher sind begleitend im Alltag der Kindertagesstätte verankert. Voraussetzung für eine gelingende interkulturelle Verständigung und Teilhabe aller Kinder an Bildung ist die Wertschätzung der jeweils eigenen Muttersprache in Kindertagesstätten, ggf. deren Förderung.

- **Einbezug von Eltern ausländischer Herkunft in die Arbeit der Kindertagesstätte**

Kindertageseinrichtungen sind vielerorts Bestandteil einer multikulturellen Gesellschaft. Für Eltern ausländischer Herkunft ist es weitgehend selbstverständlich geworden, das Angebot der Kindertagesstätten für ihre Kinder zu nutzen, um ihnen die Integration in ihr gesellschaftliches Umfeld zu erleichtern. Sie sind deshalb nicht nur in der Erziehung ihrer Kinder, sondern auch in der Bildungsarbeit unverzichtbarer Partner der Erzieherinnen und Erzieher.

So ermöglicht die Kindertagesstätte den Kindern:

- Kulturelle und religiöse Eingebundenheit wahrzunehmen,
- andere Kulturen und Religionen kennen zu lernen,
- ihr kulturelles und religiöses Bewusstsein zu stärken,
- Toleranz gegenüber den unterschiedlichen Sprachen, Kulturen und Religionen ihrer Umgebung zu erfahren und zu lernen,
- Mehrsprachigkeit als Chance zu erleben,
- Unterstützung beim Sprechen ihrer jeweiligen Muttersprache zu erfahren,
- Förderung beim Erlernen der deutschen Sprache zu erhalten.

## **2.8 Mathematik – Naturwissenschaft – Technik**

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik gehören zum menschlichen Zusammenleben. Schon immer haben Menschen versucht, aus Beobachtungen zu Erklärungen und zu Problemlösungen zu kommen. So entstanden einfache Werkzeuge, die sich immer weiter verfeinerten. Der Umgang mit Mengen und Zahlen war für die Verständigung zwischen Menschen unerlässlich und spielte bei der Suche nach Problemlösungen eine große Rolle.

Kinder beginnen mit der Geburt bereits damit, durch kleine Experimente Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge herzustellen. Sie beobachten genau, was passiert, wenn... Aus diesen Beobachtungen schlussfolgern sie Erklärungen für bestimmte Ereignisse. Diese Fähigkeiten können gefördert, ihre beste Anwendung gelernt werden. Fragen, die Kinder stellen, insbesondere Warum-Fragen, können als Anlass dienen, mit Kindern gemeinsam nach Erklärungen zu suchen und durch selbst konstruierte Experimente elementare Gegebenheiten zu entdecken. Auch wenn die behutsame Anleitung beim Experimentieren sinnvoll ist, so ist es ebenso wichtig, Kinder ihre eigenen Erklärungen finden zu lassen, nicht gleich zu verbessern und die aus naturwissenschaftlicher Sicht „richtige“ Theorie vorzugeben.

In vielen Fällen gehört zum Beobachten auch das Erfassen von Mengen und damit das Zählen. Kinder stoßen in ihrem Alltag häufig auf Zahlen, Mengen und geometrische Figuren. Durch den spielerischen Umgang mit mathematischen Inhalten kann das natürliche Interesse und die Neugierde der Kinder gefördert werden. Erfahrungen mit mathematischen Zusammenhängen ermöglichen Kindern nachweislich die Erfahrung von Beständigkeit, Kontinuität und Verlässlichkeit, was gerade für die psychische Stabilität von Kindern aus problembelasteten Familien von hoher Bedeutung ist.

Naturwissenschaftliche Erfahrungen sind sinnlich erfahrbar zu gestalten, da Kinder in diesem Alter in ihrem Verständnis auf diese konkrete Ebene angewiesen sind. Trotzdem können Kinder einen Begriff von Zahlen entwickeln und in erste grundlegende mathematische Denkweisen eingeführt werden.

Diesem Interesse von Kindern sollte dadurch Rechnung getragen werden, dass Gelegenheiten geschaffen werden für

- **Beobachten und Schlussfolgern**

- Zum Beobachten anregen
- Beobachtungen möglichst präzise beschreiben lassen
- Warum-Fragen anregen, zulassen, darauf eingehen
- Als Erzieherin bzw. Erzieher selbst Warum-Fragen stellen als Suchende/r und Lernende/r
- Verschiedene Lösungen zulassen
- Die Kinder anregen, ihre Beobachtungen und Forschungsergebnisse „niederzuschreiben“, zu malen oder durch Zeichnungen, Erzählen oder darstellendes Spiel zu präsentieren

- **Experimentieren und erklären**

- Experimente aus den Bereichen Biologie, Chemie, Physik und Technik mit den Kindern durchführen
- Zu Erklärungen für Phänomene anregen
- Unvollständige oder wissenschaftlich nicht haltbare Erläuterungen der Kinder zulassen
- Die Kinder an richtige Lösungen und Erklärungen heranführen

- **Zählen, Messen, Vergleichen**

- Gemeinsam mit den Kindern Mess- und Wiegevorgänge durchführen
- Begriffe von größer und kleiner, länger oder kürzer, mehr oder weniger, gerade oder schief durch Klassifizieren, Vergleichen und Sortieren entwickeln
- Zählen lernen und üben
- Bewusstsein und Bedeutung von Zahlen schaffen (Wofür braucht man Zahlen? Wo finden sich Zahlen im Alltag?)
- Förderung des zeitlichen und numerischen Vorstellungsvermögens

- **geometrische Objekte und Beziehungen erfahren und erfassen**

- Geometrische Figuren (z.B. Würfel, Quader, Dreieck) anhand konkreter Gegenstände kennen lernen und entdecken lassen
- Zunehmendes Unterscheiden der Merkmale von Gegenständen ermöglichen
- Einsicht in Beziehungen zwischen Objekten sowie deren verbale Beschreibung ermöglichen

#### - **Bauen und Konstruieren**

- Kinder dazu anregen, selbst Lösungen für ihre Probleme zu suchen
- Höhlen und Häuser bauen
- Werkzeuge kennen und nutzen lernen
- Eigene Werkzeuge bauen

Im Rahmen der gemeinsamen Erforschung von mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Gegebenheiten kann der Einbezug der Kenntnisse von Eltern aber auch anderer Fachkompetenz hilfreich und für die Kinder spannend sein.

## **2.9 Naturerfahrung/ Ökologie**

Kinder haben in der Kindertagesstätte Gelegenheit, echte und intensive Naturbegegnungen zu erleben.

Kinder lernen sich in der Natur zu Hause zu fühlen, damit sie später als Erwachsene Verantwortung gegenüber ihrer Umwelt übernehmen. Sie begegnen der biologischen Vielfalt, den Annehmlichkeiten und der Schönheit der Natur, aber auch den natürlichen Lebenszyklen von Tod und Vergehen, Keimen/Gebären und Wachsen. Kinder lernen die natürliche und die vom Menschen geschaffene Umwelt kennen. Sie erfahren, dass Natur und Umwelt ein Bestandteil menschlicher Existenz ist.

In den vielfältigen Erfahrungen mit Pflanzen und Tieren, wird das Bewahren und das Erhalten des natürlichen Gleichgewichtes der Natur konkret erlebt und erfahren. Der sorgsame Umgang mit den endlichen Ressourcen der Natur kann in der Kindertagesstätte in unterschiedlichen Lernfeldern erfahrbar gemacht werden.

Durch eine ausgeglichene Ernährung, an deren Herstellung Kinder beteiligt sind, können sie z.B. den gesundheitlichen Nutzen eines ökologisch einwandfreien Anbaues und die Herstellung von Lebensmitteln unmittelbar erleben. Durch die saubere Trennung von anfallendem Abfall im Tagesablauf der Einrichtung lernen Kinder Müll zu vermeiden. Das Einüben von entsprechendem Einkaufsverhalten und das Wiederverwerten der jeweiligen benutzten Rohstoffe unterstützen den Prozess der Abfallvermeidung.

## **2.10 Medien**

Der Begriff Medien umfasst alle Mittel zur Information, zum Lernen und zur Unterhaltung, also Bücher, Spiele, Filme, Fernsehen, Audio-Medien, PC's usw. Meist werden heute damit insbesondere die Medien der modernen Technik assoziiert. Zu diesen bestehen z.T. in Kindergärten noch Berührungspunkte. Reiht man sie in die große Vielfalt der auch in Kindergärten ungefragt akzeptierten Medien ein, ist es möglich,

damit verbundenen Fragen offen zu begegnen und für die Praxis in den Einrichtungen fruchtbar zu machen.

Wahrnehmung von Welterfahrung sollte zunächst mit allen Sinnen also auch über den Geruchssinn, Tastsinn und Geschmackssinn, neben den vornehmlichen Sinnen von Augen und Ohren erfolgen. Welterfahrungen sollten medial unterstützt und ergänzt werden. Medien stellen zugleich eigene Erfahrungsräume dar. Gerade die Schulung der Sinne, ihr Aufschließen für die Welt, ist ein wichtiger Schritt in der Gesamtentwicklung der Kinder. Dieser Aufgabe müssen sich Erzieher/innen in besonderem Maße stellen in einer Lebenswelt, die solch mehrdimensionale Erfahrungen beschwert. Medien in all ihren Ausprägungen gehören zu unserer Kultur und der souveräne Umgang mit ihnen gehört zu einer modernen Lebensgestaltung.

Das bedeutet für Kindertageseinrichtungen,

- Kinder mit der Vielfalt der verschiedenen Medien bekannt zu machen
- die Funktion und den Nutzen erfahrbar machen
- den Umgang üben
- Gefahren thematisieren
- Kinder können sich eine eigene Meinung bilden.

### **2.11 Geschlechtssensible Pädagogik**

Erzieherinnen und Erzieher unterstützen die Kinder darin, die eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln, ohne diese durch festgelegte Verhaltens- und Handlungsweisen in ihren Erfahrungen und Erlebnissen einzuschränken. Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Mädchen und Jungen werden beobachtet, anerkannt und in der alltäglichen Arbeit berücksichtigt. Erzieherinnen und Erzieher achten darauf, die Kinder durch stereotype Sichtweisen bzw. Zuschreibungen in ihren Erfahrungen nicht einzuschränken, sondern ihnen neue und ergänzende Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten. Die Berücksichtigung der genannten Aspekte geschieht als Querschnittsaufgabe, d.h. sie wird in der gesamten pädagogischen Arbeit mitgedacht. Hierzu gehört auch, dass Erzieherinnen und Erzieher geschlechtsspezifische Aspekte ihres eigenen Berufes und daraus resultierende Konsequenzen reflektieren. In diesem Sinne erhalten Kinder die Möglichkeit, sowohl männliche als auch weibliche Rollenbilder kennen zu lernen. Dem kann z.B. durch die Beteiligung von Vätern in Projekten Rechnung getragen werden.

### **2.12 Lernmethodische Kompetenz**

Lernmethodische Kompetenz ist eines der zentralen Themen, die in der aktuellen international geführten Diskussion um Bildungsbereiche in der Frühpädagogik aufgeworfen werden. Es handelt sich zwar um ein sehr „junges“ Thema, dass in seiner Bedeutung für das frühkindliche Lernen jedoch von fundamentaler Bedeutung ist. Deshalb gehen bei diesem Thema Erzieherinnen und Erzieher wie Kinder gemeinsam neue Wege, sind Lernende.

Die Vermittlung lernmethodischer Kompetenz zielt darauf ab, das Bewusstsein der Kinder für ihre eigenen Lernprozesse durch Lernarrangements zu fördern, die ihnen zum einen die zu vermittelnden Inhalte effektiv nahe bringen und zum anderen ihre Fähigkeit zu lernen erhöhen – eine Fähigkeit, die die Grundlage zum lebenslangen

Lernen bildet.<sup>3</sup> Damit ist „Lernkompetenz“ kein Bildungsbereich im engeren Sinne, sondern eine Querschnitts-Aufgabe, d. h. die Frage „Wie lerne ich“, ist eine metakognitive Frage, sie steht über allen Bildungsbereichen und sollte somit eine stets mitbedachte Frage sein.

Die Vermittlung von Lernkompetenzen setzt ein bestimmtes Entwicklungsniveau der Kinder und ein Bewusstsein voraus, dass etwa mit dem Alter von 4 Jahren angenommen werden darf.

Kinder sollen frühzeitig lernen, wie man lernt. Gegenstand der Reflexion eines Projektes, eines gemeinsamen Tuns, sollte deshalb nicht nur der Inhalt sein, der gelernt werden soll, sondern immer auch das Lernen selbst. Die Aufmerksamkeit der Kinder wird auf ihre eigenen Lernprozesse gelenkt, die sie somit als solche bewusst wahrnehmen. Es geht darum, das Bewusstsein für ihre Lernprozesse zu schärfen.

Kinder sollen nachvollziehen können, warum sie etwas machen, damit sie ihre Erfahrungen und die vermittelten Inhalte tiefer verarbeiten.

Kinder stellen fest, dass Lernen mehr ist als nur etwas tun (z. B. spielen, malen, basteln, singen etc. ). Sie erfahren vielmehr, dass Lernen den Erwerb von Wissen bedeutet, nämlich „dass sie lernen“, „was sie lernen“ und „wie sie es gelernt haben“. Kinder sollen die Möglichkeit haben, Lernprozesse in der Kindertagesstätte mit der Welt außerhalb dieser in Verbindung zu bringen.

Zur Vermittlung von Lernkompetenz richten Erzieherinnen und Erzieher ihr Augenmerk gleichzeitig auf den Inhalt des zu Vermittelnden und den Lernprozess, der ebenfalls mit den Kindern besprochen wird. Das Gespräch über den Inhalt (metakognitives Niveau) ist Kernstück der Vermittlung von „Lernkompetenz“. Die Erzieherinnen und Erzieher sollen zum Nachdenken anregen, Lösungen sollen von den Kindern kommen. Erzieherinnen und Erzieher unterstützen Kinder darin, sich ihres eigenen Lernens bewusst zu werden und wahrzunehmen, dass sie selbst für ihre Lernerfolge verantwortlich sind.

Beispiele wie Kinder mit der Reflexion des Lernprozesses auf ein metakognitives Niveau gelangen können:

- Kinder denken darüber nach, wie sie etwas herausfinden können, das sie nicht wissen.
- Kinder denken darüber nach, wie und warum sie Experimente durchgeführt haben.
- Kinder denken darüber nach, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, etwas über ein Thema zu lernen.
- Kinder erkennen, dass verschiedene Aktivitäten das gleiche Thema betreffen.
- Kinder lernen den Sinn und Zweck von Lernübungen (z. B. Dinge wiederholen, sich etwas aufmalen und „aufschreiben“, ...).

---

<sup>3</sup> Kristin Gisbert, Wie Kinder lernen – Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen, in: Fthenakis, Wasilios (Hg.) Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können, Herder, 2003.

### 3 Teilhabe an Bildungsprozessen

Lebenschancen werden zunehmend durch Möglichkeiten der Teilhabe an Bildungs- und Ausbildungsprozessen bestimmt. Kindertagesstätten haben den Auftrag, die Teilhabe aller Kinder an diesen Bildungsprozessen zu fördern und Benachteiligungen gezielt entgegenzuwirken. Hier wird der Grundstein für spätere Lern- und Lebenschancen gelegt. Durch die Arbeit von Kindertagesstätten werden Kinder im Aufbau von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein gestärkt. Als Teil des Kinder- und Jugendhilfesystems erreichen sie im Verhältnis zu anderen Einrichtungen eine hohe Zahl an Kindern und ihren Familien und stellen somit den Beginn der Bildungslaufbahn vieler Kinder dar. Daher besteht in Kindertagesstätten in besonderer Weise die Chance, sich abzeichnende Benachteiligungen frühzeitig zu erkennen, diesen entgegenzuwirken oder sie zu verhindern. Gezielte und an den individuellen Kompetenzen des Kindes ansetzende Förderung und Unterstützung für alle Kinder sowie der Aufbau von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen muss gewährleistet werden. Eine angemessene Förderung der Teilhabechancen von Kindern an Bildung schließt die Zusammenarbeit der Kindertagesstätten mit den Eltern, die Vernetzung mit anderen Institutionen zur Förderung von Kindern und ihren Familien sowie die Zusammenarbeit mit der Grundschule ein.

Gerade Kinder, die zu gesellschaftlich besonders benachteiligten Gruppen gehören, bedürfen einer intensiven Unterstützung durch die Kindertagesstätten. Dies gilt im Besonderen für Kinder mit Behinderung, Kinder aus Migrationsfamilien sowie Kinder, die in Armut aufwachsen.

Kindertagesstätten sollen nach § 2 des Kindertagesstättengesetzes behinderte Kinder aufnehmen, soweit sie nicht einer Förderung in besonderen Einrichtungen bedürfen. Das Zusammenleben behinderter und nicht-behinderter Kinder ist für alle Kinder förderlich und stellt eine besondere Chance für das soziale Lernen sowie die Erfahrung von Verschiedenheit dar.

Im Einzelfall sollte unter Berücksichtigung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung mit den Eltern des behinderten Kindes und unter Einbezug von Fachleuten geklärt werden, ob die Kindertagesstätte dem Kind angemessene Förderungsmöglichkeiten bieten kann. Es sollten ggf. andere Institutionen zur individuellen Förderung hinzugezogen werden.

Wie die PISA-Studie zeigt, ist die Bildungsbeteiligung von Kindern aus Migrationsfamilien trotz aller bisherigen Integrationsbemühungen nach wie vor zu gering. Für Kinder mit Migrationshintergrund stellt die deutsche Sprache eine wesentliche Hürde für die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem dar. Gerade in den ersten Lebensjahren bis zum Schulanfang – eine Zeit, in der Kinder normalerweise eine Kindertagesstätte besuchen - weisen diese besondere Fähigkeiten auf, eine andere Sprache zu erlernen. Zudem beinhaltet die Kindertagesstätte für einige Kinder die erste Konfrontation mit der deutschen Sprache. Die sprachlichen Fähigkeiten von Kindern aus Migrationsfamilien sind in Kindertagesstätten von Beginn an intensiv zu fördern, um die Basis für eine Teilhabe an Bildung über die Kindertagesstätten hinaus zu schaffen. Dies geschieht unter gleichberechtigter Berücksichtigung der Muttersprache sowie der Herkunftskultur der Kinder.

Kinder sind in besonderer Weise und häufiger als alle anderen Altersgruppen von Armut betroffen. Die Konsequenzen familiärer Armut äußern sich für die Kinder in zahlreichen Benachteiligungen - nicht zuletzt in der mangelnden Teilhabe an Bildung.

So hat die PISA-Studie gezeigt, dass ein enger Zusammenhang zwischen Schichtzugehörigkeit und Bildungsbenachteiligung festzustellen ist. Die soziale Herkunft der Kinder hat somit große Auswirkungen auf die Bildungschancen von Kindern. Kindertagesstätten müssen die soziale Herkunft der Kinder sowie die finanzielle Situation der Familien in ihrer Arbeit berücksichtigen. Da Kinder aus einkommensschwachen Familien auf Grund der finanziellen Verhältnisse der Familien in besonderer Weise von Bildungs- und Freizeitangeboten außerhalb der Kindertagesstätten ausgeschlossen sind, stellt die Kindertagesstätte für die Kinder häufig die einzige Möglichkeit dar, die Teilhabechancen der Kinder an Bildung zu verbessern. Im Rahmen von Angeboten in den Kindertagesstätten ist die spezifisch schwierige finanzielle Situation und die damit einhergehenden Folgebelastungen der Familien einzukalkulieren. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern unter Berücksichtigung der familiären Situation der Familien ist daher unerlässlich.

## **4 Methodische Aspekte – die Kindertagesstätte als Lernfeld**

Das Kind erlebt die Wirklichkeit mehrdimensional und ganzheitlich und lernt vorwiegend handlungs-, erfahrungs- und erlebnisbezogen. Die hohe Bedeutung von Handlung, Interaktion und Bewegung für das Lernen von Kindern soll in methodischen Überlegungen ihren Niederschlag finden. Die folgenden methodischen Aspekte der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten bauen auf einer Tradition der Pädagogik von Kindertageseinrichtungen auf, führen aber bei konsequenter Anwendung zu einer Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit. Die Kindertagesstätte mit allen den Kindern zugänglichen Räumen einschließlich Küche, Waschräumen, Fluren, Außenflächen, mit ihrer Aufgliederung nach Gruppen und ihren Möglichkeiten für Kleingruppen- und Einzeltätigkeiten der Kinder sowie mit dem Tagesablauf in der Einrichtung - vor- und nachmittags- wird als Lern- und Erfahrungsfeld für die Kinder verstanden und gestaltet. Dies gilt auch für besondere Aktivitäten, z. B. die ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen.

Räumliche Gegebenheiten, Gruppen- und Kleingruppenstrukturen, Einzeltätigkeit der Kinder, Gestaltung des gesamten Tagesablaufs sind pädagogisch bedeutsam und werden daher in die Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit voll einbezogen.

Einer den Forscherdrang der Kinder anregenden räumlichen Gestaltung sowie der entwicklungsfördernden Gestaltung von Beziehungen wird in besonderer Weise Rechnung getragen.

### **4.1 Räumliche Gestaltung der Kindertagesstätte**

Kinder haben einen natürlichen Drang, ihre Umwelt zu erforschen und deren Eigenschaften und Möglichkeiten kennen zu lernen. Die Raumgestaltung der Kindertagesstätte übt einen entscheidenden Einfluss auf die Komplexität und Vielfältigkeit der Möglichkeiten aus, die sich den Kindern bei ihrer Erforschung von Welt bieten. Ziel muss es sein, die Gestaltung der Räumlichkeiten im Hinblick auf deren die Bildungstätigkeit der Kinder anregenden Charakter regelmäßig zu hinterfragen. Dabei sollten die Kinder in ihren Reaktionen auf räumliche Elemente und Eigenschaften beobachtet und diese Beobachtungen bei der weiteren Raumgestaltung berücksichtigt werden. Raumgestaltung beinhaltet nicht nur vorhandene Spielmaterialien, sondern bezieht sich z.B. auch auf die Gestaltung der Wände. So sind beispielsweise unrealistische verniedlichende Darstellungen von Gegebenheiten der Umwelt in der Kindertagesstätte zu vermeiden.

Die wachsende Bedeutung der familienunterstützenden und –ergänzenden Betreuung und Erziehung und der zunehmende Bedarf an Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren, für Kindergartenkinder und für schulpflichtige Kinder erfordert eine an den Bedürfnissen der Kinder orientierte räumliche Ausgestaltung.

Das Konzept der erweiterten Altersmischung und der offenen Gruppen erfordert bedarfsgerechte planerische Lösungen im Raumprogramm.

Der Zusammenhang zwischen räumlichen Bedingungen und pädagogischen Zielsetzungen ist dabei zu beachten. Die enge Begrenzung des Gruppenraumes ist zu überwinden und alle Räume des Hauses sollen für Kinder bespielbar oder erfahrbar gemacht werden. Je eigene Erfahrungen ermöglichen Verkehrsbereiche wie Flure, Treppen, aber auch Küche, Büro, dort, wo interessante Alltagstätigkeiten stattfinden.

Ein Raumprogramm, das als einzigen Aufenthaltsort der Kinder den Gruppenraum vorsieht, verhindert Selbständigkeit ebenso wirksam wie Gemeinsamkeit. Räume wirken sich fördernd oder weniger fördernd auf die pädagogische Arbeit mit Kindern aus.

Die Kindertageseinrichtung kann ihrer Funktion als Lebens- und Lernort für Kinder nur gerecht werden, wenn die räumliche Ausgestaltung gewährleistet, dass

- sich die Kinder in ihnen geborgen und sicher fühlen,
- klar definierte Orte ein dauerhaftes, soziales Beziehungsgefüge schaffen,
- die Räume jederzeit offen und frei zugänglich sind,
- individuelle Bedürfnisse berücksichtigt und selbstbestimmte Aktivitäten ermöglicht werden,
- lernfördernde Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung stehen,
- die Gestaltung der Räume an sich bereits an den Bildungstätigkeiten der Kinder ansetzt,
- Kinder die Möglichkeit zu Gemeinschaftserlebnissen haben als auch die, sich zurückzuziehen,
- eine anlassbezogene Ausgestaltung der Räume mit den Kindern überlegt und ausgeführt wird.

## **4.2 Spielflächen im Freien**

Ähnlich wie bei der Gestaltung der Räumlichkeiten sollte auch die Gestaltung der Außenflächen auf deren unterstützenden Charakter von Bildungsprozessen der Kinder überprüft und hinterfragt werden. Die Spielflächen im Freien sollen mit möglichst vielseitigen, vor allem natürlichen Spielangeboten (Wasser, Sand, Rasen, Bäume, Sträucher, Bauholz, Klettergerüst) ausgestattet und in die pädagogische Arbeit voll einbezogen werden. Spielgeräte sollen vielfältigen Anregungscharakter haben.

## **4.3 Leben und Lernen in der Gruppe**

Altersgemischte und alterserweiterte Gruppen geben dem einzelnen Kind vielseitige Anregungen und Möglichkeiten zur Nachahmung und Identifikation sowie zur Erprobung seiner Fähigkeiten und Grenzen in allen Förderungsbereichen. Diese Gruppen erleichtern die Wahl des Spielpartners und fördern die Integration aller Kinder. Sie ermöglichen dem einzelnen Kind eher, seine soziale Rolle wahrzunehmen, die Grenzen der anderen und die eigenen Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren. Dadurch stabilisieren sich zwischenmenschliche Beziehungen und Erfolgserlebnisse. In der Regel erlebt das Kind sich in der altersgemischten/ alterserweiterten Gruppe zunächst als kleiner und schwächer und lernt dadurch, mit zunehmendem Alter eher Rücksicht auf jüngere Kinder zu nehmen. Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbsteinschätzung und Rücksicht auf andere können so wesentlich gefördert werden. Daher ist der Kontakt der Kinder untereinander auch dann zu gewährleisten, wenn Kinder unterschiedlichen Alters in Gruppen getrennt, aber „unter einem Dach“ betreut werden.

Spontan oder gezielt können homogene Gruppen jedoch für bestimmte Aktivitäten gruppenübergreifend gebildet werden. Ihre Zusammensetzung erfolgt sinnvollerweise

nicht nach dem Geburtsjahr, sondern nach dem Entwicklungsstand und der Interessenlage der Kinder.

Desweiteren ist in den einzelnen Gruppen auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Altersjahrgängen sowie Mädchen und Jungen zu achten.

Diese Bedingungen stellen eine wichtige Rahmenbedingung für die Förderung benachteiligter Kinder und den Ausgleich von Bildungschancen dar.

Mit der gemeinsamen Betreuung von behinderten und nicht behinderten Kindern im Rahmen von Einzelintegration oder in integrativen Gruppen bietet die Kindertagesstätte für Kinder mit und ohne Behinderung ein wichtiges Lernfeld für Toleranz und Solidarität und den Umgang mit „dem Anderssein“.

#### **4.4 Das Spiel als Lernform**

Das Spiel ist die wichtigste Lernform der Kindertagesstätte, da es insbesondere für die Altersgruppe der 0-6-jährigen die am meisten entsprechende Form des Handelns ist. Es umfasst Tätigkeiten, die als Arbeit bezeichnet werden können, die jedoch im Erleben des Kindes zweckfrei und lustbetont sind. Kinder entwickeln in der spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt ihre physischen, psychischen und sozialen Fähigkeiten weiter. Spielen stellt für sie eine wichtige Form der Welterfahrung dar, die es ihnen ermöglicht, sich selbst in Beziehung zu ihrer Umwelt zu setzen. Spielerisch lernen sie die Welt kennen, erforschen diese und lernen, sie auch zu verändern.

Aufgabe der Erzieherinnen und Erzieher ist es, die spielerischen Aktivitäten und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, das Kind in seinen Aktivitäten zu unterstützen und diesem auf der Grundlage seiner Spielbedürfnisse Anregungen und Hilfe zur Entwicklung und zum Lernen zu geben. Sie erschließen Spielsituationen durch Beobachtung, schaffen fördernde Bedingungen für vielfältige und anregende Spiele und unterstützen die Kinder bei der Verwirklichung ihrer Spielideen und bei der Erweiterung ihrer Spielfähigkeit. Dabei erkennen die pädagogischen Fachkräfte im Spiel der Kinder enthaltene Lernpotenziale und -möglichkeiten.

Lern- und Übungsprogramme mit festgelegten Handlungsanweisungen sind nur einzusetzen, wenn einem Kind mit einer besonderen Benachteiligung mit Hilfe eines speziellen Übungsprogramms in kompensatorischem Sinn (z. B. zum Körpertraining, zum Sprachtraining, zur Wahrnehmungsübung) geholfen werden kann. Dabei ist wichtig, dass ein solches Programm dem Kind Freude macht und es seine Spielaktivitäten ergänzt und nicht stört.

#### **4.5 Selbstständiges Lernen und Partizipation von Kindern**

Die pädagogische Arbeit soll so angelegt sein, dass die Kinder zum selbstständigen Handeln und Lernen angeregt werden. Die Kinder sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten.

Voraussetzungen hierzu sind, dass

- die Beteiligung der Kinder als Planungs- und Handlungsgrundsatz gilt
- Raumnutzung und Raumgestaltung flexibel sind,
- den Kindern das Material zur freien Auswahl zur Verfügung steht,
- die Kinder über Art und Dauer einzelner Aktivitäten frei entscheiden können,

- die Kinder Kleingruppen bilden und sich für Einzeltätigkeiten spontan entscheiden können,
- die Erzieherinnen und Erzieher die Wünsche und Interessen der Kinder ernst nehmen und mit ihnen zusammen planen,
- die Erzieherinnen und Erzieher vor allem eigene Aktivitäten der Kinder anregen und fördern,
- Normen und Gebote dem Verständnis der Kinder angepasst und ihnen verständlich sind, wobei die Kinder die Zweckmäßigkeit in Frage stellen können. Regeln sollen mit Kindern gemeinsam ausgehandelt werden.

#### 4.6 Situationsorientiertes Lernen

Aus der Aufgabe der Kindertagesstätte, die Gesamtpersönlichkeit des Kindes zu fördern, folgt, dass sie sich in ihrem pädagogischen Einsatz an diesen Grundvoraussetzungen orientiert, d. h. dass sie ihre pädagogischen Angebote vorwiegend aus der Situation der Kinder in ihrer Einrichtung entwickelt.

Situationsorientiertes Lernen als Grundlage geplanten, nicht zufälligen pädagogischen Handelns bedeutet:

- Im kontinuierlichen Diskurs mit Kindern, Eltern und anderen Erwachsenen werden Alltagserfahrungen und Erlebnisse der Kinder, ihre Bezugspersonen und ihre Umwelt (Erfahrungsfelder) als Schlüsselsituationen im Leben der Kinder erkannt und als Inhalt der pädagogischen Arbeit gestaltet. Die Betroffenheit und Beteiligung der Kinder an dem pädagogischen Angebot wird zum wichtigen Kriterium für den Erzieher, der damit zugleich bereit und fähig sein muss, das Angebot den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entsprechend zu verändern; bzw. jedem einzelnen Kind die Freiheit zu lassen, sich anders zu orientieren.
- Die Kinder lernen von Fall zu Fall, von einem aktuellen Anlass zum anderen, nicht lehrgangsmäßig, das im Rahmen des Anlasses für sie Bedeutsame. Erlebnisse, Kenntnisse und Techniken kehren in unterschiedlichen Zusammenhängen wieder und werden in diesen Zusammenhängen von neuem wichtig für das Kind. Aufgabe der pädagogischen Fachkraft ist es, diese Schlüsselsituationen zu erkennen, als Anlässe aufzugreifen und pädagogisch so zu planen und zu gestalten, dass die Erziehungs- und Bildungsziele der Kindertagesstätte verwirklicht werden. Hierzu gehört, dass sie in ihren Planungen alle für die Kinder wichtigen Förderbereiche berücksichtigen. Lassen sich für die Entwicklung von Kindern relevante Themen nicht unmittelbar aus beobachtbaren Situationen erschließen, so können diese Themen unter dem Planungsgrundsatz der Beteiligung den Kindern zugemutet werden.
- Das Lernen der Kinder wird in ganzheitlichen Zusammenhängen organisiert, d. h. die Lernsituation betrifft das Kind als Ganzes mit seinen körperlichen, geistigen, emotionalen, sozialen und religiösen Bedürfnissen und Interessen und ist so angelegt, dass das Kind den inneren Zusammenhang einzelner Aktivitäten unmittelbar erfahren kann. Wichtig ist dabei, bei den Kindern ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen. Die Kinder einer Gruppe können bei einer solchen Organisation von Lernsituationen ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Erlebnisse einbringen, und es entwickeln sich Beziehungen und Interaktionen zwischen Kindern, Erziehern und beteiligten Erwachsenen, die für Kinder und Erwachsene Selbst-, Sozial- und Sachlernen ermöglichen. Hilfen zum Erwerb bestimmter aktuell wichtiger Fertigkeiten und zum

Ausgleich von Entwicklungsrückständen für einzelne Kinder oder zur Verarbeitung von Konflikten können in diesen Rahmen organisch eingebunden werden.

Erfahrungsfelder, die sich Kindern bieten, sind insbesondere

- die Familie (Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandtschaft usw.),
- die weitere mitmenschliche Umwelt (Nachbarschaft, Spielplatz, Kindertagesstätte, fremde Menschen usw.),
- die gesellschaftliche Umwelt (Straße, Geschäfte, öffentliche Einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Arbeitsbereiche der Erwachsenen, Schule, Kirche usw.),
- die Natur und Naturwissenschaft (Pflanzen, Tiere, Witterung, Naturereignisse, Jahreszeiten, Landschaftsformen, Experimente der unbelebten Natur usw.),
- die Technik (Haushaltsgeräte, Radio, Fernsehen, Telefon, PC, Handwerkszeug usw.),
- die Kultur (frühere Zeiten, Mode, Raumgestaltung, Musik, Bücher, Theater, Bauwerke, Feste, Symbole/ Zahlen/ Schriftzeichen usw.),
- religiöse Traditionen und Feste bzw. der weltanschauliche Wert- und Lebensbereich des Elternhauses, der Nachbarschaft und der Gemeinde.

Diese Aufgliederung von Erfahrungsfeldern ist nur eine gedankliche Stütze für Erzieherinnen und Erzieher. Das Kind erlebt konkrete Situationen (Weihnachten, Geburtstag) und Lebensereignisse (Krankheit, Geburt eines Geschwisterkindes), die in der Regel mehrere Erfahrungsfelder jeweils unter bestimmten Aspekten berühren.

#### **4.7 Projekte**

Das situationsorientierte Lernen ist in Projekten besonders gut zu verwirklichen. Projekte entwickeln sich, in dem ein Problembereich oder ein Thema über einen längeren Zeitraum behandelt wird. Kinder und möglichst auch Eltern sind in allen Phasen beteiligt. Inhalte, Methoden und Materialien werden dem Projekt entsprechend frei gewählt, gestaltet und verändert. Die Kinder werden ganzheitlich angeregt und gefördert.

In Anlehnung an das den Empfehlungen zu Grunde liegende Bildungsverständnis setzen Projekte an den Selbstbildungspotenzialen und dem natürlichen Interesse der Kinder an. Themen und Situationen der Kinder werden in den Projekten aufgegriffen oder aber die Neugier der Kinder durch neue Themen herausgefordert. Projekte bieten die Chance, gemeinsam mit den Kindern über einen längeren Zeitraum an einem Thema zu arbeiten, müssen also keiner zeitlichen Begrenzung unterliegen. Die Planung, Entwicklung und Durchführung von Projekten erfolgt gemeinsam mit den Kindern. Kinder bringen von Anfang an ihre Kompetenzen in die Gestaltung von Projekten ein. Die Beteiligung der Kinder von Beginn an ist wichtig, da diese im Verlauf lernen, wie sie z.B. zu Informationen kommen oder sich entsprechende Unterstützung suchen, die sie für die Durchführung des Projektes benötigen. Die Gestaltung von Projekten ist auf Verselbständigung sowie individuelle Differenzierung der Kinder in der Gruppe angelegt.

Projekte sind ein Prozess des gemeinsamen Forschens oder der gemeinsamen Auseinandersetzung von Kindern und Erzieherinnen und Erziehern. Dabei werden Lösungen und Ideen der Kinder aufgegriffen. In diesem Sinne sind Projekte als ein Prozess zu verstehen, der während der Durchführung Veränderungen unterliegen kann.

Zur Durchführung von Projekten können Kinder und Erzieherinnen und Erzieher auf die Unterstützung von Kompetenzen der Eltern aber auch externer Fachkompetenzen zurückgreifen. Durch die Einbindung weiterer Kompetenzen eröffnet sich zusätzlich die Möglichkeit, Themen zu behandeln, die in der Regel eher auf männliches Interesse treffen und auf Grund des weiblich bestimmten Fachpersonals in Kindertagesstätten meist keine oder nur eine geringe Berücksichtigung finden (z.B. naturwissenschaftliche oder technische Fragestellungen).

Im Verlauf und nach Abschluss eines Projekts wird die pädagogische Arbeit unter Einbezug aller Mitwirkenden, vor allem unter aktiver Beteiligung der Kinder überprüft und dokumentiert. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Beobachtung der Kinder, deren Reaktionen und Handlungsweisen sowie auf die im Projekt erreichten Ziele gelegt. Der Verlauf und das Ergebnis des jeweiligen Projektes wird gemeinsam mit den Kindern besprochen und diskutiert. Hierbei erhalten die Kinder vor allem auch die Möglichkeit zu reflektieren, was und wie sie etwas bei der Planung und Durchführung des Projektes gelernt haben.

Die Ergebnisse der Überprüfung werden in die weiteren Planungsüberlegungen eingebracht.

Hilfsmittel sind

- das Tagebuch, in dem die anwesenden Kinder, der Ablauf des Vor- und Nachmittags und besondere Vorkommnisse festgehalten sind,
- Aufzeichnungen über die Aktivitäten, die Beteiligung der Kinder, Gespräche mit ihnen, Verhaltensbeobachtungen, Beteiligung der Eltern und anderer Personen, die in Schrift, Bild oder Ton dokumentiert werden,
- Teamgespräche.

## 5 Beobachtung

Ein zentraler Handlungsschritt zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen ist die Beobachtung und der sich an die Beobachtung anschließende fachliche Diskurs der Erzieherinnen und Erzieher.

Damit auf die je individuellen Bildungsprozesse der Kinder eingegangen werden kann, d. h. damit Kinder unterstützt, gefördert und gefordert werden können, müssen Erzieherinnen und Erzieher wissen, mit welchen Themen sich das Kind beschäftigt und wie es mit diesen Themen umgeht. Damit erhält die Aufgabe der Beobachtung einen zentralen Stellenwert im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätte.

Auch wenn die Beobachtung nicht den Anspruch erheben darf, Kinder ganz zu verstehen, so gilt es doch durch kontinuierliche Beobachtung der Kinder und durch das Gespräch mit Ihnen, wahr-zu-nehmen und versuchen zu verstehen, was die Kinder beschäftigt, was sie erfreut und bedrückt, wie sie an die Dinge dieser Welt herangehen und sie zu verstehen suchen. Wahrnehmung bedeutet aufmerksame und fragende Zugewandtheit.

„Ihrem beruflichen Selbstverständnis nach wären Erzieherinnen, die ihre Kindertagesstätte als Bildungsstätte definieren, also forschende Pädagoginnen, die den Kindern mit Offenheit begegnen und mit Ernsthaftigkeit die Hypothesen der einzelnen Jungen und Mädchen über die Welt und ihre Beschaffenheit zu verstehen suchen.“<sup>4</sup>

Kinder gezielt beobachten kann regelmäßig im Kindertagesstättenalltag erfolgen, in dem für eine kurze Zeit (10 – 30 Minuten) Erzieherin und Erzieher in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem aktuellen Geschehen heraustreten und es vom Rande wahrnehmen.

Es bieten sich viele Möglichkeiten der offenen und strukturierten Beobachtung, doch bei allen sollte das Tun der Kinder nicht vorschnell bewertet werden, um damit den Erkenntnisgewinn nicht einzuschränken, denn „das Leben ist immer ausführlicher als sein Ergebnis.“ (Robert Musil).

Beobachtungen und Feststellungen sollten möglichst unmittelbar festgehalten werden, damit die Erinnerung nicht verloren geht. Die vielfältigen Möglichkeiten der Dokumentation sind eine wichtige Grundlage für die Reflexion der eigenen Handlungen und den Diskurs im Team. Sie stellen das pädagogische Handeln des Teams auf eine solide Basis und helfen dabei, sich möglichst dicht an den aktuellen Themen und Interessen des einzelnen Kindes zu orientieren. Interpretationen und Entscheidungen über weitere Handlungsschritte sind möglich, bleiben aber in einem dauernden Prozess, in dem es darum geht, gewonnene Erkenntnisse im Alltag wiederholt durch Beobachtung und Gespräch mit den Kindern zu überprüfen und neu zu formulieren.

---

<sup>4</sup> Beate Anders, Beobachtung und fachlicher Diskurs, in: Laewen, Hans-Joachim / Anders, Beate (Hrsg.), Forscher, Künstler, Konstrukteure, Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Luchterhand, 2002, S. 101.

## 6 Bildungs- und Lerndokumentationen<sup>5</sup>

Ein Ziel dieser Bildungs- und Erziehungsempfehlungen ist es, dass zukünftig in den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz Bildungs- und Lerndokumentationen über jedes einzelne Kind geführt werden. Es geht darum, eine bereits in vielen Kindertagesstätten geübte und bewährte – in unterschiedlichsten Formen ausgeführte - Praxis der Dokumentation zu einem grundlegenden Bestandteil der Arbeit aller Einrichtungen zu machen.

Die Beobachtung der Kinder gehört zum Alltag einer Kindertagesstätte. Beobachtungen des einzelnen Kindes in zeitlichen Abständen mehrfach durchgeführt ergeben eine Reihe von „Blitzlichtern“ in der Lern – und Entwicklungsgeschichte des Kindes. Der Austausch über die Beobachtungen der einzelnen Erzieherin mit ihrem Team ermöglicht den Vergleich der Einschätzungen, die sich aus den Beobachtungen ergeben. Es wird diskutiert und es werden Entscheidungen getroffen, wie das einzelne Kind in seinen Entwicklungs- und Bildungsprozessen weiter unterstützt, gefördert und gefordert werden kann.

Die „Blitzlichter“ der durch Beobachtung gewonnenen Beschreibungen und Ergebnisse der Auswertungen im Team werden dokumentiert. Für jedes Kind wird ein „Ordner“/ eine „Kiste“ angelegt, in dem diese Dokumentationen gesammelt werden. Diese Sammlung kann auch weitere Dokumente enthalten: z. B. Arbeiten, Geschichten, Kommentare der Kinder, Fotografien, Beiträge, in denen die Sicht der Eltern auf die Bildungsprozesse ihres Kindes zum Ausdruck kommen etc. Auf diese Weise können auch Kinder und Eltern wirkungsvoll in die Aufgabe der Dokumentation einbezogen werden, was die aktive Beteiligung an den Bildungsprozessen der Kinder zum Ausdruck bringt.

Wege und Methoden, d. h. die bei der Beobachtung ggf. zum Einsatz kommenden Materialien (z. B. Beobachtungsleitfäden oder –bögen) sowie die Gestaltung der gemeinsamen Auswertung und schließlich die Art und Weise der Dokumentation lässt vielfältige Wege zu – das zeigt schon die heutige Praxis. Aber auch aktuelle Forschungsergebnisse<sup>6</sup> sowie unterstützende Projekte<sup>7</sup> können hier eine mögliche Hilfe für die sich weiter entwickelnde Praxis sein.

Mit dieser Methode bekommen die Erzieherinnen und Erzieher ein Instrumentarium, das von diesen im Sinne der ihnen anvertrauten Kinder sehr verantwortlich einzuset-

<sup>5</sup> Bildungs- und Lerndokumentationen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und –entwicklung der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten. Sie sind jedoch nicht als alleiniges Qualitätssicherungs- und Entwicklungsinstrument zu verstehen, sondern in das einrichtungs- bzw. trägerspezifische Qualitätssicherungssystem eingebettet und ergänzen dieses.

<sup>6</sup> Beate Andres, Beobachtung und fachlicher Dialog, in: Hans-Joachim Laewen, Beate Andres (Hg.) Forscher, Künstler, Konstrukteure, Luchterhand, 2002.

<sup>7</sup> Das Deutsche Jugendinstitut (DJI), München, hat dem zuständigen Bundesministerium einen Projektantrag „Bildungs- und Lerngeschichten – ein Weg zur Qualifizierung des Bildungsauftrags vor Schulbeginn“ vorgelegt. Zentrales Anliegen dieses Projektvorhabens, dass von Rheinland-Pfalz unterstützt wird, ist es, wesentliche Merkmale der Selbstbildungsprozesse und ihrer Ergebnisse von Kindern zu beschreiben, um Art und Erfolg solcher Bildungsprozesse transparent und nachweisbar zu machen. Ausgehend vom aktuellen Forschungsstand und von den Erfahrungen bei der Beschreibung und Erfassung von Lern- und Bildungsgeschichten werden Verfahren und Materialien entwickelt und erprobt, um die Realisierung des Bildungsauftrages in Tageseinrichtungen möglichst zügig voranzubringen. Vgl. auch Hans Rudolf Leu, Bildungs- und Lerngeschichten. Ein Weg zur Qualifizierung des Bildungsauftrags im Elementarbereich. In: KiTa aktuell HRS, Nr.1/2003

zen ist. So muss sichergestellt werden, dass die Nutzung dieser Methode nach pädagogischen Grundsätzen und mit entsprechender fachlicher Vorbereitung erfolgt.

Das Ziel, zukünftig solche Dokumentationen zum Bestandteil der Arbeit aller rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten zu machen, gründet in unterschiedlichen Überlegungen:

- Die Bildungs- und Lerndokumentation verfolgt die intraindividuelle Entwicklung des einzelnen Kindes. D.h. es geht nicht um eine Bewertung des Kindes im Vergleich seiner Altersgruppe, sondern um die Darstellung seines eigenen Entwicklungsverlaufes, seiner Stärken und der Bereiche, die einer besonderen Förderung bedürfen. Ausgangspunkt ist das Bild vom Kind als aktiv Lernendem, das in seiner Auseinandersetzung mit der Umwelt Sinn und Bedeutung sucht. Bildungsprozesse sind mit Blick auf konkrete Situationen und Handlungsmuster des Kindes zu erfassen. Die Erzieherin bzw. der Erzieher erhält einen systematischen Einblick in die individuellen Lernschritte des Kindes und kann weitere Bildungsschritte gezielt unterstützen.
- Die Bildungs- und Lerndokumentation setzt eine professionelle und kontinuierliche Beobachtung des Kindes voraus – eine Tätigkeit, die Grundlage jedes erzieherischen Tuns ist. Dabei ist die Beobachtung eingebunden in den Alltag der Einrichtung, Ergebnisse werden festgehalten, im Team ausgetauscht und Konsequenzen formuliert. Dies schärft zugleich den professionellen Blick der Erzieherinnen und Erzieher für wichtige Formen des kindlichen Lernens.
- In wissenschaftlichen Befragungen von Eltern zur pädagogischen Qualität von Kindertageseinrichtungen wird wiederholt von einer Mehrheit der Eltern geäußert, dass sie sich stärker als bisher praktiziert, regelmäßige Informationen über die Entwicklung ihres Kindes wünschen. Bildungsdokumentationen sind hier eine solide Grundlage für das Erzieherinnen/ Erzieher-Eltern-Gespräch.
- Bildungs- und Lerndokumentationen ermöglichen, dass Beobachtungen der Eltern oder das was im gemeinsamen Austausch mit den Eltern für die weitere Entwicklung des Kindes für wichtig erachtet wird, aufgenommen werden. In den Bildungs- und Lerndokumentationen und ihrer Handhabung wird Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieherinnen/ Erziehern und Eltern greifbar. Eltern werden als Experten für ihre Kinder angesprochen und ernst genommen.
- In die Bildungs- und Lerndokumentationen können die „Arbeitsergebnisse“ der Kinder aufgenommen werden. Wenn den Kindern etwas wichtig ist, so dass sie es in ihre Bildungs- und Lerndokumentation aufgenommen wissen wollen, so kann damit der Partizipation von Kindern an ihrem eigenen Lernprozess Ausdruck gegeben werden und zugleich nimmt dies den Aspekt der Vermittlung von Lernkompetenzen ernst. Kinder erfahren, dass ihre Aktivitäten Bedeutung haben und wert sind, festgehalten zu werden.

Welchem Datenschutz unterliegen die Bildungs- und Lerndokumentationen?

Allgemein kann den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (vgl. § 12 Abs. 1 LDSG<sup>8</sup>) entnommen werden, dass eine personenbezogene Datenverarbeitung dann zulässig ist, wenn dies für die Aufgabenerfüllung einer Kindertagesstätte erforderlich ist. Nähere Bestimmungen zur Aufgabenerfüllung von Tageseinrichtungen enthält § 22 SGB VIII. Hiernach soll in Tageseinrichtungen die Entwicklung des Kindes zu einer

---

<sup>8</sup> Landesdatenschutzgesetz

eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Die Tageseinrichtungen haben dabei die Aufgabe der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes. Nach § 22 Abs. 3 sollen die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte und andere Mitarbeiter bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Diese Regelung beinhaltet eine grundsätzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Vor diesem Hintergrund darf die Bildungs- und Lerndokumentation nur im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten angelegt werden. Es ist daher erforderlich, die Erziehungsberechtigten schon im Vorfeld über den Sinn und Zweck der Dokumentation zu unterrichten und deren schriftliche Einwilligung einzuholen. Darüber hinaus sollen die Erziehungsberechtigten darüber informiert werden, dass ihnen jederzeit ein Recht auf Einblick in die Dokumentation zusteht, dass ohne ihre Einwilligung Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen und dass ihnen auf Anforderung bzw. spätestens, wenn das Kind die Kindertagesstätte verlässt, die Dokumentation ausgehändigt wird. Letztlich sollen die Erziehungsberechtigten auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass Institutionen oder Personen (Grundschule, Lehrer etc.) die Vorlage der Dokumentation nicht verlangen können.

## **7 Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesstätte**

Das den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen zu Grunde liegende Verständnis von Bildung stellt hohe Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und schließt neben den Kompetenzen im Umgang mit den Kindern, Kompetenzen in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern aber auch in der Zusammenarbeit mit Angehörigen anderer Institutionen (z.B. Zusammenarbeit mit der Grundschule, Gemeinwesenarbeit etc.) ein.

### **7.1 Berufliche Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte**

Die erzieherische Tätigkeit setzt berufliches Können, persönliche Eignung und Engagement voraus. Erzieherinnen und Erzieher obliegt eine große Verantwortung im Hinblick auf die Entwicklung und den weiteren Lebensweg der Kinder, der sie durch fachliches Wissen aber auch persönliche Eigenschaften gerecht werden. Dies erfordert von Erzieherinnen und Erziehern neben der regulären Ausbildung:

- sich auf die Kinder einzulassen, diese in ihrer Entwicklung genau zu beobachten und dem jeweiligen Stand des Kindes entsprechend gezielt zu fördern und zu unterstützen,
- offen zu sein, gemeinsam mit und vor allem auch von den Kindern zu lernen,
- sich selbst als lernende Person verstehen und weiter entwickeln wollen,
- sich regelmäßig weiterzubilden,
- sich verantwortlich fühlen für das eigene Handeln,
- einen guten Kontakt zu Kindern herstellen und eine verlässliche Beziehung auf Zeit eingehen können,
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den persönlichen Bedürfnissen und den Interessen der Gemeinschaft finden,
- sich selbst realistisch einschätzen können,
- sich selbst sowie die Situation reflektiv beobachten und untersuchen können,
- eigene Gedanken und Erfahrungen anderen verständlich mitteilen können,
- flexibel mit unerwarteten und unübersichtlichen Situationen umgehen können,
- Andersdenkende anhören und respektieren, aber auch angemessen kritisieren können,
- Kritik annehmen können,
- Konflikte angemessen lösen können,
- kooperationsfähig und -bereit sein,
- die Arbeit angemessen dokumentieren und reflektieren können.

### **7.2 Aufgaben der Leitung**

Das in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen zu Grunde gelegte Bildungsverständnis und das damit verbundene hohe Engagement der Erzieherinnen und Erzieher setzt eine angemessene und tatkräftige Unterstützung dieser durch die Leitung voraus. Die Leitung trägt in entscheidendem Maße dazu bei, dass in der Einrichtung ein lernbereites und bildungsorientiertes Klima existiert. Erzieherinnen und Erzieher werden dazu angeregt und sensibilisiert, Bildungsprozesse bei den Kindern genau zu

beobachten, diese zu dokumentieren und durch ihre Arbeit intensiv zu unterstützen und zu fördern. Durch entsprechende Maßnahmen der Personalentwicklung (z.B. gezielte Auswahl von Fortbildungen) erhalten Erzieherinnen und Erzieher zusätzliche Hilfestellungen. Auch bei der Knüpfung und Aufrechterhaltung von notwendigen Außenkontakten zu anderen Institutionen (z.B. Kontakte zu Grundschulen etc.) sowie beim Aufbau und der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit den Eltern leistet die Leitung Erzieherinnen und Erziehern gezielt Hilfestellung.

### **7.3 Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte**

Die regelmäßige Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte wirkt sich in jeder Beziehung günstig auf die gesamte Arbeit aus. Sie bewirkt nicht nur zeitliche Vorteile, sondern fördert auch die Arbeit im Erziehungsprozess. Die Atmosphäre und die Qualität der Kindertagesstätte sind davon abhängig, wie sich die sozialen Kontakte zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sinne einer guten Teamarbeit gestalten. Gute kollegiale Beziehungen stützen den Einzelnen in seiner Arbeit. Nur wenn alle Erziehungskräfte über die Ziele und Methoden der pädagogischen Arbeit informiert sind, können sie sich in der täglichen Arbeit und nach außen dafür einsetzen. Die Prinzipien der kollegialen Beratung sollten bekannt sein und regelmäßig angewendet werden.

#### **7.3.1 Inhalte der Zusammenarbeit**

Regelmäßig wiederkehrende Inhalte der Zusammenarbeit sind

- Erarbeitung und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts,
- Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit und der Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Aussprache über besondere Probleme, die einzelne pädagogische Fachkräfte, Kinder oder Eltern erleben,
- Absprachen über organisatorische Fragen, Haushaltsplanung, Materialbeschaffung, Aufgabenverteilung, gemeinsame Veranstaltungen,
- Erstellen eines Fortbildungskonzepts und verbindlicher Austausch über die Fortbildungsveranstaltungen und deren Ergebnisse,
- Weitergabe von wichtigen Informationen des Trägers, des Landesjugendamtes, des Elternausschusses, des Spitzenverbandes,
- Gespräche mit neuen Bewerberinnen und Bewerbern,
- Erarbeitung und Anwendung eines Beobachtungsverfahrens für Kinder,
- gemeinsame Vorbereitung von Entwicklungsstandsgesprächen,
- Evaluation der Arbeit,
- Einsatz eines Instruments zur Qualitätssicherung.

### 7.3.2 Bedingungen der Zusammenarbeit

Eine gute Zusammenarbeit setzt voraus, dass

- die Funktionen und Aufgaben der einzelnen pädagogischen Fachkräfte klar definiert und ggf. korrigiert werden; nur regelmäßige Absprachen zwischen den pädagogischen Fachkräften können Missverständnisse und damit Probleme verhindern,
- die pädagogischen Fachkräfte sich um eine sachliche und gleichzeitig wohlwollende Atmosphäre bemühen. Der Leitungskraft kommt die besondere Aufgabe zu, die Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen und Erziehern zu fördern und auftretende Spannungen und Konflikte konstruktiv lösen zu helfen,
- pädagogische Fachkräfte ihre Berufsidentität pflegen.

### 7.3.3 Teambesprechungen

Für regelmäßige Teambesprechungen sollte möglichst ein fester Termin mit genügend Zeit eingeplant werden, an dem alle pädagogischen Fachkräfte teilnehmen. Vorschläge für Tagesordnungspunkte können von allen pädagogischen Fachkräften unterbreitet werden. Die Tagesordnung ist rechtzeitig bekannt zu geben, so dass eine inhaltliche Vorbereitung aller pädagogischen Fachkräfte möglich ist. Dabei werden Entwicklungen der einzelnen Kinder anhand der erstellten Dokumentationen in regelmäßigen Abständen diskutiert und reflektiert.

Empfohlen wird, regelmäßig den Träger und zu bestimmten Teambesprechungen auch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer oder andere Personen einzuladen. Darüber hinaus können von Zeit zu Zeit Gespräche mit pädagogischen Fachkräften anderer Kindertagesstätten hilfreich sein.

### 7.3.4 Fortbildung

Alle pädagogischen Fachkräften sollen sich im Erziehungsdienst durch Fachliteratur, durch Fortbildung im Team und durch jährliche in Abstimmung mit Team und Leitung besuchte Fortbildungsveranstaltungen weiterbilden. Dabei sollte darauf geachtet werden, wie das bei Fortbildungen erworbene Wissen einzelner Teammitglieder für das gesamte Team nutzbar gemacht werden kann.

### 7.3.5 Fortbildung durch Fachliteratur

In jeder Kindertagesstätte soll ein Grundbestand an Fachliteratur zur Verfügung stehen und mindestens eine Fachzeitschrift regelmäßig bezogen werden. Diese Fachliteratur muss allen pädagogischen Fachkräften zur persönlichen Fortbildung zugänglich sein.

### **7.3.6 Fortbildung im Team**

Die Zusammenarbeit im Team ist nicht nur wichtig für die tägliche Arbeit, sondern zugleich auch eine Möglichkeit der Fortbildung des Einzelnen:

- Innerhalb des Teams können damit Lernprozesse von jedem und bei jedem ausgelöst werden,
- durch die gemeinsame Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit werden Wissen und Können der Einzelnen erweitert und die Bereitschaft, Neues zu lernen, aktiviert,
- im Teamgespräch werden Berichte und Erkenntnisse aus externen Fortbildungsveranstaltungen eingebracht.

## 8 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Die Familie als private und die Kindertagesstätte als öffentliche Institution für Erziehung und Bildung müssen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit den Entwicklungsprozess der Kinder begleiten und gestalten.

Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher stehen in einem eng verbundenen Beziehungsverhältnis für die Zeit, in der die Kinder wichtige Entwicklungsprozesse durchlaufen.

Nur ein offener Austausch mit den Eltern fördert dauerhaft und nachhaltig die gegenseitige Akzeptanz, stärkt die professionelle Rolle der Erzieherinnen und Erzieher und trägt mit dazu bei, dass ihre pädagogische Arbeit in der breiten Öffentlichkeit die Akzeptanz und den Stellenwert findet, die der Bedeutung Ihrer Aufgaben gerecht wird.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ist die Grundlage für eine auf Dauer angelegte konstruktive, partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind. Gegenseitige Vorurteile zwischen Eltern einerseits und Erzieherinnen und Erziehern andererseits wirken sich nachteilig auf die pädagogische Arbeit mit den Kindern in den Kindertageseinrichtungen aus. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sind als grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zu verstehen.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft reduziert sich nicht nur auf den Aspekt der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern, sondern beschreibt vielmehr einen gemeinsamen Auftrag mit dem Ziel, Methoden und Lösungsansätze zu entwickeln, die den persönlichen Entwicklungsprozess des Kindes aufzeigen und festschreiben.

Eltern sind nicht nur „Konsumenten“ erbrachter pädagogischer Leistungen des Fachpersonals einer Einrichtung, sondern in der Erziehung und Bildung der Kinder wichtige Partner der Erzieherinnen und Erzieher.

### 8.1 Formen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

In der Praxis gibt es unterschiedliche Formen und Ansätze, die als Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft geeignet sind. Die gezielte Information der Eltern über alle Themen der Einrichtung stellt eine der wichtigsten Grundlagen für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern dar.

Einrichtungsleitung und Elternausschuss müssen im natürlichen Spannungsfeld zwischen engagierten und nicht engagierten Eltern im täglichen Ablauf die richtige Form finden, die sicherstellt, dass keine Eltern oder Elterngruppen von Informationen ausgeschlossen sind.

Wichtige Informationen müssen allen Eltern zur Verfügung stehen. Nachfragen ist kein Ausdruck von unzureichendem Informationsfluss, sondern ausdrücklich erwünscht.

Einrichtungsleitung und Elternausschuss klären und legen im Vorfeld fest, wen die Informationen erreichen sollen, zu welchem Zeitpunkt und auf welchem Weg die Informationsweitergabe erfolgt.

Grundsätzliche Informationen wie Konzeption, pädagogisches Konzept, Öffnungszeiten, Betreuungs- und Bildungsangebote der Einrichtung werden allen Eltern als Teil

der Öffentlichkeitsarbeit zu Beginn der Kindertagesstättenzeit persönlich ausgehändigt.

Weitere Informationen können aus verschiedenen Themenbereichen kommen und sind durch einen Elternbrief oder am „Schwarzen Brett“ bekannt zu machen.

Mögliche Informationen sind:

- Informationen zur Einrichtung
- Aktuelle Projekte
- jahreszeitliche Schwerpunkte
- bauliche Maßnahmen
- verwaltungstechnische Angelegenheiten
- Vertretungsregelungen
- Ausleihmöglichkeiten
- Personalsituation

Wichtig und hilfreich wäre in einer Einrichtung mit hohem Anteil an Migrantenkindern eine Übersetzung in die jeweilige Landessprache.

Der Umgang in der Praxis wird sicherlich nicht alle möglichen Formen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zulassen. Eine Auswahl oder besser die Wahl der jeweils auf die Einrichtung zugeschnittenen machbaren Formen ist das Ziel, das Einrichtung und Eltern gemeinsam verfolgen.

Ziel einer effizienten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern sowie Erzieherinnen und Erziehern muss eine auf Kooperation basierende Zusammenarbeit auf drei Handlungsebenen sein:

- Einbindung der Eltern in die Arbeit mit dem Kind
- Erfahrungs- und Interessenaustausch zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern sowie den Eltern untereinander
- Einbezug von Elternsichtweisen und –interessen in die pädagogische Arbeit

## **8.2 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in der Praxis**

Kindertageseinrichtungen müssen ständig überprüfen, welche pädagogische Konzeptionen unter den gegebenen Rahmenbedingungen, durchschnittlichen Belegzahlen, sowie den eigenen Zielvorstellungen und den Trägerinteressen machbar, sinnvoll und für das Fachpersonal durchführbar sind.

Erst wenn alle Beteiligten, also Träger, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern in die konzeptionelle Planung der Einrichtung mit einbezogen sind, ist auf Dauer gewährleistet, dass es zu einer vorurteilsfreien Bildungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern kommt.

Ob Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in der Praxis mit Erfolg umgesetzt wird hängt im Wesentlichen von Faktoren ab, die als Basis und als Grundstein für die Beziehung der Eltern zu den Erzieherinnen und Erziehern sowie der Einrichtung gelten.

Wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft:

- Informationsveranstaltungen für eine größere Zielgruppe

- Eltern- oder Gruppenabende mit der Möglichkeit eines intensiven Austausches
- Möglichst jährlich stattfindende Elterngespräche

Insbesondere das direkte Elterngespräch ist eine wichtige Grundlage für eine funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften.

Im persönlichen Elterngespräch sind vielerlei Themen anzusprechen, die unmittelbar mit der Entwicklung des Kindes zu tun haben. Eltern erwarten von dem Fachpersonal Hilfestellungen und Unterstützung in Erziehungsfragen, möchten Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes oder dessen Verhalten in der Einrichtung haben.

Bei fremdsprachigen Eltern sucht das Fachpersonal Unterstützung, um Verständigungsproblemen entgegen zu wirken.

In welchem Zeitraum und in welcher Form Elterngespräche und insbesondere regelmäßige Entwicklungsgespräche angeboten werden, wird zwischen Elternausschuss und Einrichtungsleitung festgelegt und steht in der Konzeption der Einrichtung. Wesentliche Inhalte der Gespräche werden festgehalten.

Das erste Elterngespräch findet in der Regel bei der Anmeldung und Aufnahme eines Kindes statt. Wesentliche Inhalte der Gespräche werden festgehalten.

Wichtig für Eltern sind auch spontane Gespräche mit Erzieherinnen und Erziehern, die sich beim Bringen oder Abholen oder am Rande von Eltern- oder Gruppenabenden ergeben.

## **9 Das Nachbarschaftszentrum/ Bildungs- und Kommunikationszentrum Kindertagesstätte**

Die Kindertagesstätte ist Teil des Gemeinwesens und sollte auch Teil eines Netzwerkes sein, das die Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Eltern und Familien auf regionaler Ebene im Blick hat. Die Kindertagesstätte erfüllt demnach die in § 81 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes aufgestellte Forderung zur Zusammenarbeit. Durch vielfältige Kontakte zum Umfeld kann der Erfahrungsraum von Kindern und Eltern entscheidend erweitert werden.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten vor Ort, ein regelmäßig organisierter fachlicher Austausch und eine gegenseitige Abstimmung verhindern eine isolierte Arbeit und Sichtweise und schaffen abgestimmte gemeinsame Zielsetzungen. Eine enge Koordination zwischen Kindertagesstätte und Schulen, hier vor allem beim Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule, bietet Chancen, die Bildungs- und Erziehungsarbeit ungeachtet der verschiedenen Aufträge konzeptionell aufeinander abzustimmen, die Kinder auf das neue Umfeld vorzubereiten und den Eltern eine kontinuierliche und verlässliche Partnerschaft zu bieten.

In der Kindertagesstätte werden Begabungen der Kinder frühzeitig erkannt, gefördert und aktiv in ihrer Entwicklung unterstützt. Kontakte zu und eine enge Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kultureinrichtungen schaffen zusätzliche Förder- und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder und Eltern.

Gleiches gilt für das Leben im Gemeinwesen. Die Kindertagesstätte sollte sich mit der Nachbarschaft, dem Vereinsleben und den örtlichen Traditionen auseinandersetzen, so weit wie möglich identifizieren und sich aktiv einbringen. „Offene Türen“, die Schaffung von Treffmöglichkeiten für Eltern, örtlichen Initiativen, ehrenamtlich Tätige und Vereine signalisieren den Wunsch und die Bereitschaft zur Kontaktpflege, vermitteln den Kindern ein Zugehörigkeitsgefühl zum Gemeinwesen und geben Ansatzpunkte, die Kinder in Entscheidungen zum Gemeinwesen einbeziehen zu können. Die Schaffung von Möglichkeiten und Gelegenheiten für Elterntreffen durch die Kindertagesstätte ist insbesondere deshalb als wichtig anzusehen, da hierdurch der Isolation einzelner Eltern entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus trägt das Nachbarschaftszentrum wesentlich zur Entlastung von Eltern und zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung zwischen den Eltern bei.

Beratungsstellen der Jugendhilfe können in der Kindertagesstätte ihre Beratungstätigkeit quasi vor Ort anbieten und hierdurch insbesondere in sozial schwachen Gebieten die Kinder und Eltern unmittelbar erreichen. Eine Vermittlung zu Fördereinrichtungen, heilpädagogischen Angeboten, Kinderärzten und sonstigen Hilfsangeboten kann auf direktem und schnellem Weg erfolgen und für die Arbeit in der Kindertagesstätte eine sinnvolle und notwendige Ergänzung bieten. Die Kindertagesstätte kann so zu einer Anlaufstelle für alle Eltern und Familien werden und damit auch wichtige präventive Hilfe leisten.

## 10 Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte<sup>9</sup> und Grundschule

Kindertagesstätten sind in der besonderen Situation zwei unterschiedlichen Systemen zugeordnet zu sein. Zum einen sind sie in den Strukturen des Jugendhilfesystems fest verankert und verstehen sich auch als Einrichtung der Jugendhilfe, zum anderen wurden sie bereits vor einigen Jahrzehnten dem Bildungswesen als Elementarbereich zugeordnet. Durch ihre damit verbundene Stellung am Anfang der Bildungslaufbahn nahezu aller Kinder kommt dem eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertagesstätten eine besondere Bedeutung im Hinblick auf den weiteren Bildungsweg der Kinder zu. Hieraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule. Die Zusammenarbeit der beiden Institutionen ist in der pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte fest verankert.

### 10.1 Ziel der Zusammenarbeit

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für Kinder eine entscheidende Schnittstelle. Ziel muss es sein, dass die Kinder über elementare Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die die Grundlage für die Arbeit in der Grundschule darstellen. Hierzu gehören sowohl ausreichende sprachliche Kenntnisse als auch so genannte Schlüsselqualifikationen wie z.B. Durchhaltevermögen, eine Aufgabe zu Ende zu führen. Insbesondere im letzten Jahr vor der Einschulung sollten Kinder an einen rhythmisierten Tagesablauf herangeführt werden. Rituale in der Kindertagesstätte bieten den Kindern dabei Orientierung. Der Inhalt der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen stellt eine wesentliche Grundlage zur Erreichung der genannten Ziele dar und bietet für die Schule gleichzeitig einen Orientierungsrahmen. Dies heißt jedoch nicht, dass Kinder am Ende ihrer Zeit in der Kindertagesstätte über die gleichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in den einzelnen Bereichen verfügen. Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für die Bewältigung des Überganges in die Grundschule notwendig sind, sollten von Beginn der Kindertagesstättenzeit an mitgedacht und nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung gefördert werden.

Die beiden Institutionen tauschen sich regelmäßig über das Erreichen dieses Zieles aus und arbeiten gemeinsam an einer Verbesserung. Kindertagesstätte und Grundschule müssen sich wechselseitig bekannt sein und immer wieder von Neuem ihre Erwartungen an den anderen Bereich partnerschaftlich miteinander abstimmen.

### 10.2 Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist die gegenseitig Achtung vor der jeweils anderen Profession und deren beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu ist es notwendig, sich mit der jeweils anderen Institution gegenüber bestehenden Vorurteilen auseinander zu setzen und diese abzubauen. Diese zentrale Grundlage für eine gemeinsame und erfolgreiche Zusammenarbeit ist nur durch den regelmäßigen Kontakt und Austausch möglich, der sowohl von den Institutionen selbst als auch von Fortbildungseinrichtungen gefördert werden sollte.

---

<sup>9</sup> Die Ausführungen dieses Kapitels richten sich insbesondere an die Einrichtungsart des Kindergartens und nehmen in besonderer Weise die Altersgruppe derjenigen Kinder in den Blick, die kurz vor der Einschulung stehen.

### 10.3 Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Schule

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt bei den Einrichtungen selbst. Kindertagesstätten- und Schulleitungen nehmen regelmäßig Kontakt miteinander auf und vereinbaren feste Zeiten und Formen der Zusammenarbeit. Da im Einzugsbereich einer Grundschule in der Regel mehrere Kindertagesstätten liegen, ist eine Abstimmung der Kindertagesstätten untereinander zweckmäßig. Wenn aus einer Kindertagesstätte Kinder in verschiedene Grundschulen übergehen, sollen möglichst Kontakte zu allen Schulen geknüpft werden. Die Kindertageseinrichtung soll die Eltern schon beim Aufnahmegespräch darüber informieren, mit welchen Grundschulen sie regelmäßig zusammenarbeitet. Eine Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Schule soll sich jedoch nicht nur auf den Übergang zwischen der einen und der anderen Einrichtung beziehen, sondern umfasst – wie im Falle des Hortes – auch eine Zusammenarbeit, durch die eine kontinuierliche und längerfristige Unterstützung und Begleitung der Kinder möglich wird.

Für eine Kooperation zwischen den beiden Institutionen sind unterschiedliche Formen als sinnvoll zu erachten:

- **regelmäßiger Austausch zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern über bestehende Schwierigkeiten genereller Art bei der Einschulung**

Dieser Austausch kann z.B. in Form von Konferenzen organisiert werden, an denen unterschiedliche Kindertagesstätten im Einzugsgebiet einer Schule gleichzeitig teilnehmen können. Bestehende Schwierigkeiten des Überganges können gemeinsam reflektiert und Verbesserungsmaßnahmen diskutiert werden.

- **regelmäßige Gespräche zwischen Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern über pädagogische Konzepte der jeweils anderen Institution**

Die Institutionen informieren sich gegenseitig über pädagogische Konzepte und Umgangsweisen mit unterschiedlichen Themen (z.B. Sprachförderkonzepte etc.). Nach Möglichkeit werden diese Konzepte miteinander abgestimmt.

- **Hospitationen von Lehrerinnen und Lehrern in der Kindertagesstätte und von Erzieherinnen und Erziehern in der Schule**

Rechtzeitig vor der Einschulung lernt die aufnehmende Lehrkraft die Arbeit in der Kindertagesstätte und die Kinder kennen und erzählt ihnen über die Schule. Nach der Einschulung sollte die Erzieherin bzw. der Erzieher seinerseits – insbesondere im Rahmen der Hortpädagogik - die Kinder in der Schule besuchen und am Unterricht teilnehmen. Die Besuche werden von Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern gemeinsam ausgewertet.

- **gegenseitige Besuche von Kindertagesstätten- und Schulgruppen**

Kleine Gruppen der Kindertageseinrichtung werden in die Schule eingeladen und nehmen am Unterricht des ersten Schuljahres teil. Sie erleben dadurch unmittelbar die Schulsituation und können sich mit Schulkindern austauschen und die Lehrerinnen

nen und Lehrer sowie die Gebäude der Schule kennen lernen. Andererseits sollten Schulkinder in die Kindertageseinrichtung eingeladen werden, mitspielen und von der Schule erzählen können.

- **wechselseitige Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen**

Lehrerinnen und Lehrer werden zu Teamsitzungen der Erzieherinnen und Erzieher, Sitzungen des Elternausschusses, zu Elternversammlungen und Veranstaltungen eingeladen. Sie können dadurch einen guten Einblick in die Arbeit und besondere Fragen der Kindertageseinrichtungen erhalten und zugleich den Kontakt zu den Eltern herstellen. Umgekehrt nehmen Erzieherinnen und Erzieher an schulischen Veranstaltungen (z.B. Lehrerkonferenzen oder Gesamtkonferenzen) teil, wodurch sie die Möglichkeit erhalten, die schulische Arbeit und ihre Probleme besser kennen zu lernen und diese Erfahrungen für die eigene Arbeit zu nutzen. Wechselseitige Einladungen von Schulelternbeirat und Elternausschuss der Kindertagesstätte sind wünschenswert.

- **gemeinsame Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer**

Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer besuchen gemeinsame Fortbildungen. Hierbei haben sie die Möglichkeit, sich gemeinsam über beide betreffende wichtige Themen zu informieren und sich über den Umgang mit diesen Themen auszutauschen. Fortbildungseinrichtungen sehen in ihren Programmen gemeinsame Fortbildungen vor.

## 11 Zur Entstehung der vorliegenden Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Bei der Erstellung der vorliegenden Bildungs- und Erziehungsempfehlungen wurde auf den aktuellen nationalen und internationalen fachlichen Diskurs der frühkindlichen Forschung zurückgegriffen, um damit eine hochwertige Fachlichkeit bei der Auseinandersetzung mit den Inhalten dieser Empfehlung zu gewährleisten. Zugleich wurde angeknüpft an den rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen aus den 70er-Jahren.

Als inhaltliche Quelle und fachliche Unterstützung für die Erarbeitung der vorliegenden Empfehlungen erwies sich insbesondere:

- Wissen und Erfahrung der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe (s. Redaktionsteam)
- Teilnahme an Fachdiskussionen des Staatsinstitutes für Frühpädagogik, München, im Rahmen der Entwicklung des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Auseinandersetzung mit vorliegenden Diskussionsentwürfen zur „Bildung in Kindertagesstätten“, insbesondere
  - „Entwurf eines normativen Rahmens für die Bildungsarbeit in Brandenburger Kindertagesstätten“ (zugänglich unter [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de))
  - „Entwurf für einen offenen Bildungsplan“ der Projektgruppe Nordrhein-Westfalen
- Fachveranstaltungen zur Bildungsqualität von Kindertagesstätten
- Diskussion mit Vertretern des Deutschen Jugendinstituts, München und des Instituts für den Situationsansatz, Berlin
- Diskussion der Ergebnisse des Forschungsprojektes „Aspekte pädagogischer Qualität von Kindertagesstätten aus der Sicht von Eltern und Erzieherinnen“ durchgeführt von Prof. Dr. Michael-Sebastian Honig (Universität Trier) und Prof. Dr. Bernhard Wolf (Universität Landau).
- Literatur und hier insbesondere:
  - Arbeitsstab Forum Bildung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hrsg.): Empfehlungen des Forums Bildung, Bonn 2001.
  - Curriculum für die Vorschule / LPFÖ 98 (Schweden), Übersetzung im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Brandenburg.
  - Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.): Elementarpädagogik nach PISA. Wie aus Kindertagesstätten Bildungseinrichtungen werden können. Herder 2003.
  - Kern-Curriculum für die Vorschulerziehung 2000 (Finnland), Übersetzung im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Brandenburg.
  - KiTa-Kindertageseinrichtungen aktuell. Fachzeitschrift für Leiter/innen der Tageseinrichtungen für Kinder Ausgabe Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. Insbesondere Heft Januar 2003 Nr. 1 und KiTa-spezial „Bildungsdebatte im Elementarbereich“, Sonderausgabe Nr. 3 / 2002, Carl Link / Wolters Kluwer Deutschland.
  - Laewen, Hans-Joachim / Andres, Beate (Hrsg.): Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit. Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Beltz 2002.
  - Laewen, Hans-Joachim / Andres, Beate (Hrsg.): Forscher, Künstler, Konstrukteure. Werkstattbuch zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Luchterhand 2002

**Redaktionsteam:**

<b>Xenia Roth/ Susanne Skoluda</b>	Moderation und Leitung Referat Kindertagesstätten im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
<b>Harald Bewersdorff</b>	Evangelische Kirche im Rheinland (Vertreter der Evangelischen Kirche im Rheinland)
<b>Gabriele Brosda</b>	Diakonisches Werk Rheinland (Vertreterin der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege)
<b>Gabriele Flach</b>	Gemeinde und Städtebund (Vertreterin des Gemeinde- und Städtebundes)
<b>Dr. Franziska Larrá</b>	Caritasverband für die Diözese Trier e.V. (Vertreterin der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege)
<b>Gloria Marinello</b>	Diakonisches Werk Pfalz (Vertreterin der Evangelischen Kirche der Pfalz/ Protestantische Landeskirche)
<b>Gert Mittrücker</b>	Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. (Vertreter der Katholischen Kirche)
<b>Willi Pies</b>	(Vertreter des Landeselternausschusses)
<b>Inge Töbel-Häusing</b>	Kreisverwaltung Altenkirchen (Vertreterin des Landkreistages)
<b>Elvira Unkelbach</b>	Jugendamt Stadt Koblenz, (Vertreterin des Städtetages)